

10.050

**Begrenzung
volkswirtschaftlicher Risiken
durch Grossunternehmen.
Planung von Massnahmen
Limiter les risques
pour l'économie nationale
inhérents aux grandes entreprises.
Planification des mesures**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 12.05.10 (BBl 2010 3367)

Message du Conseil fédéral 12.05.10 (FF 2010 3047)

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 07.06.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 07.06.10 (Fortsetzung – Suite)

10.038

**Amtshilfegesuch
der USA
betreffend UBS AG. Abkommen
Demande de renseignements
des Etats-Unis d'Amérique
relative à UBS SA. Accord**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 14.04.10 (BBl 2010 2965)

Message du Conseil fédéral 14.04.10 (FF 2010 2693)

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 07.06.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 07.06.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 07.06.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 08.06.10 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.10 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.06.10 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.10 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 16.06.10 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 17.06.10

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.10 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 17.06.10 (Differenzen – Divergences)

Text des Erlasses (BBl 2010 2907)

Texte de l'acte législatif (FF 2010 2907)

Präsidentin (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Wir werden eine gemeinsame Eintretensdebatte führen.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Ich spreche als Erstes zum Planungsbeschluss.

Mit dem Bundesbeschluss über die Planung von Massnahmen zur Begrenzung volkswirtschaftlicher Risiken durch Grossunternehmen, dem sogenannten Planungsbeschluss, hat der Bundesrat dem Parlament eine Vorlage unterbreitet, um auf dem Gesetzesweg rasch und wirksam die Risiken für die Volkswirtschaft einzuschränken, die von grossen systemrelevanten Banken ausgehen.

Erstrat ist der Ständerat. Die WAK des Ständerates hat am 18. Mai 2010 den Planungsbeschluss beraten und ihn mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen mit zwei kleinen Änderungen genehmigt. Gestützt auf die Beschlüsse der WAK des Ständerates hat Ihre WAK am 21. Mai die Beratungen durchgeführt.

Mit dem Planungsbeschluss beabsichtigt der Bundesrat, die «Too big to fail»-Problematik rasch und wirksam zu lösen. Ausgangspunkt bilden dabei die Arbeiten der «Experten-

kommission zur Limitierung von volkswirtschaftlichen Risiken durch Grossunternehmen», die am 22. April 2010 einen Zwischenbericht veröffentlicht hat. Die Risiken systemrelevanter Banken sollen begrenzt werden, indem im Bankengesetz strengere Anforderungen betreffend Eigenmittel, Liquidität und Risikoverteilung definiert werden. Massnahmen im Bereich der Organisation sollen es zudem ermöglichen, im Krisenfall die Weiterführung von systemrelevanten Funktionen zu gewährleisten, ohne dass ein ganzer Konzern von der öffentlichen Hand gerettet werden muss.

Gemäss Planungsbeschluss sollen diese gesetzgeberischen Massnahmen im Oktober 2010 in eine konferenzuelle Vernehmlassung gehen und bis Ende 2010 vom Bundesrat verabschiedet werden. Vorgesehen wäre, die entsprechenden Gesetzesänderungen auf den 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen. Zudem hält der Planungsbeschluss fest, dass der Bundesrat im Herbst 2010 eine Vernehmlassungsvorlage zu zwei Massnahmen im Bereich der Boni unterbreiten wird: Erstens sollen die variablen Vergütungen von Finanzunternehmen, welche staatliche Unterstützung erhalten, gesetzlich beschränkt werden. Zweitens sollen unternehmensgewinnorientierte variable Vergütungsbestandteile als Gewinnausschüttung qualifiziert werden.

So weit also Inhalt und Vorgeschichte des Planungsbeschlusses. Am 21. Mai hat Ihre WAK mit 15 zu 11 Stimmen Eintreten auf den Planungsbeschluss abgelehnt. Gleichzeitig wurde aber mit 17 zu 0 Stimmen bei 9 Enthaltungen eine Kommissionsmotion beschlossen, welche insbesondere die Anliegen der «Too big to fail»-Problematik aufnimmt. Am 3. Juni hat der Ständerat die Vorlage beraten und dabei die Vorlage – entgegen dem Antrag der eigenen WAK, aber wie die WAK Ihres Rates – abgelehnt, und dies mit 24 zu 18 Stimmen.

Gegen den Planungsbeschluss sind von der Mehrheit der Kommission des Nationalrates insbesondere folgende Argumente ins Feld geführt worden: Ein Planungsbeschluss ist eine Form, die sich primär für die Legislaturplanung eignen würde. Eine Verknüpfung zwischen dem US-Staatsvertrag und dem Planungsbeschluss ist nicht vorhanden und wird von der Kommissionsmehrheit abgelehnt. Von der Expertengruppe Siegenthaler liegt erst ein Zwischenbericht vor. Der Schlussbericht wird auf Ende August erwartet. Dieser Expertenbericht wird aber bei den vorgesehenen Massnahmen in den erwähnten Bereichen eine wichtige Stellung einnehmen. Der vorliegende Planungsbeschluss ist zudem eine Absichtserklärung mit einem Terminkalender, eine Mischung aus Informationen und gesetzlichen Bestimmungen, die in der Konkretisierung wieder geändert werden könnten.

Die im Planungsbeschluss vorgeschlagene Boni-Steuer ist untauglich für die Begrenzung der exzessiven Entschädigungen. Es werden nicht die Manager zur Kasse gebeten, sondern die Unternehmen. Es handelt sich also um eine verkappte Unternehmenssteuer, genannt Boni-Steuer. Zudem unterstehen die meisten Bezüger von Spitzenentschädigungen gar nicht dem schweizerischen Recht, sondern sind auf ausländischen Finanzplätzen tätig. Die vorgeschlagene Boni-Steuer kann zu leicht umgangen werden. Es ist auch von «Massnahmen für die Galerie» gesprochen worden. Als nicht umsetzbar angesehen wird auch die im Planungsbeschluss vorgesehene Abgrenzung von unternehmensgewinnorientierten variablen Vergütungsbestandteilen, die besteuert werden sollen, gegenüber individuellen Bestandteilen, die vom Planungsbeschluss nicht erfasst werden.

Mit 15 zu 11 Stimmen hat Ihre WAK Eintreten abgelehnt und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun und damit den Minderheitsantrag Leutenegger Oberholzer abzulehnen.

Nun spreche ich noch zum Abkommen mit den USA: Am 19. August 2009 hat der Bundesrat ein Abkommen mit den USA über ein Amtshilfegesuch betreffend der UBS AG abgeschlossen. Gemäss diesem Abkommen verpflichtet sich die Schweiz, ein Amtshilfeersuchen der USA im Falle von rund 4450 UBS-Kundinnen und -Kunden zu behandeln. Das Abkommen dient der Lösung eines akuten Justiz- und Souveränitätskonflikts zwischen der Schweiz und den USA, der im Zusammenhang mit einem Straf- und einem Zivilverfahren

gegen die UBS AG mit den USA entstanden ist. Auslöser war ein deliktisches Verhalten der UBS in den USA.

Das Bundesverwaltungsgericht stufte mit einem Urteil vom 21. Januar dieses Jahres das Abkommen vom 19. August 2009 als Verständigungsvereinbarung ein und entschied, dass gestützt darauf im Fall von fortgesetzter, schwerer Steuerhinterziehung keine Amtshilfeleistung möglich sei. Am 31. März 2010 wurde in der Folge ein Protokoll zur Änderung des Abkommens zwischen der Schweiz und den USA unterzeichnet. Mit verschiedenen formellen Änderungen wird klargestellt, dass es sich beim revidierten Abkommen um einen Staatsvertrag handelt, der gegenüber dem geltenden Doppelbesteuerungsabkommen, dem zugehörigen Protokoll sowie der bestehenden Verständigungsvereinbarung aus dem Jahr 2003 Vorrang hat.

Das revidierte Abkommen wird seit dem 31. März 2010 vorläufig angewendet, um die im Abkommen vereinbarten Fristen einhalten zu können. Eine Datenübermittlung an die USA darf jedoch erst nach der parlamentarischen Genehmigung erfolgen. Hauptsächliches Ziel des Abkommens ist die Lösung des erwähnten Justiz- und Souveränitätskonflikts. Es geht aber auch um die Abwendung von Retorsionsmassnahmen, die im Falle eines Nichteinhaltens dieses Staatsvertrages zu befürchten sind. Dabei steht als Erstbetroffene zwar die UBS im Vordergrund, aber auch die schweizerische Exportwirtschaft könnte erheblichen Schaden nehmen.

Eine intensive Debatte hat die Problematik der Rückwirkung ausgelöst. Im vorliegenden Fall geht es aber um das Verfahrensrecht, bei dem die allgemeinen Rückwirkungsregeln nicht gelten. Diese gelten nur bei materiellen Gesetzen respektive bei formellen Gesetzen mit materiellem Inhalt. Das entspricht der Rechtsprechungspraxis des Bundesgerichtes. Es ist auch klar, dass das Abkommen nicht erfüllbar wäre, wenn man es erst ab Inkrafttreten anwenden würde. Ebenfalls diskutiert wurde die Zusatzklärung, die besagt, dass die Schweiz bei gleichgelagerten Fällen gestützt auf Artikel 26 des heute geltenden Doppelbesteuerungsabkommens mit den USA bereit ist, mit den USA ein analoges Amtshilfeabkommen auszuhandeln. Diese Bestimmung wird ihre Bedeutung verlieren, sobald das neue Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA in Kraft sein wird – wir werden es ja noch in dieser Session beraten.

Die Zustimmung zu diesem Abkommen hat in der Kommission zwar eine Mehrheit gefunden, dies jedoch ohne grosse Begeisterung, schon eher mit Zähneknirschen im Sinne einer Güterabwägung, man könnte auch sagen: im Sinne einer Schadensbegrenzung. Die Kommission hat sich mit 25 zu 1 Stimmen für Eintreten auf das Abkommen mit den USA ausgesprochen und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun. Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung zum Antrag der Minderheit Schelbert: Die Minderheit Schelbert will ja eine Verknüpfung mit der Frage von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug herstellen. Dies wäre jedoch eine Erschwernis für die Schweiz, wenn sie inskünftig mit einer solchen Vorgabe in Verhandlungen einsteigen müsste. Es geht hier auch um die Frage der Reziprozität, also das Einfordern eines Gegenrechtes durch die Vertragsstaaten.

Die Kommission bittet Sie mit 17 zu 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag der Minderheit Schelbert abzulehnen. Ich werde später noch zu den beiden Motionen Stellung nehmen, zur Motion der WAK-NR und zur Motion betreffend das RVOG.

Vischer Daniel (G, ZH): Geschätzter Kollege Müller, bei diesem Geschäft geht es ja um eine generell-konkrete Norm. Diese generell-konkrete Norm soll ein bestehendes Doppelbesteuerungsabkommen in der entscheidenden Frage «Steuerhinterziehung oder Steuerbetrug?» derogieren. Wie kommen Sie überhaupt darauf, dass das möglich ist? Wie kommen Sie darauf, dass ein bestehendes Doppelbesteuerungsabkommen, das ja einem formellen Gesetz entspricht, also einer generell-abstrakten Norm, durch ein generell-konkretes Abkommen gewissermassen ausser Kraft gesetzt werden kann? Ich werde die gleiche Frage auch dem Bundesrat stellen.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Ja, Herr Vischer, Sie waren bei den meisten Kommissionssitzungen nicht dabei. Ansonsten hätten Sie diese Frage nicht mehr stellen müssen. Lassen Sie es sich doch so weit erklären, dass eben die generell-konkrete Norm in diesem Fall angewendet werden kann, weil wir ja wissen – und das wissen Sie genauso gut wie ich –, dass dieses Abkommen mit den USA ein einmaliger Fall ist, der nach Erfüllung des Abkommens erledigt ist. Daher kann man hier nicht das Kriterium der generell-abstrakten Norm anwenden, die beispielsweise für Doppelbesteuerungsabkommen eine Rolle spielen würde. Sie hätten halt bei den WAK-Sitzungen dabei sein müssen respektive sich ersetzen lassen sollen.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Je ne prendrai pas position sur l'accord entre la Suisse et les Etats-Unis; le rapport sera fait par Monsieur Pelli.

Dans le cadre de cet accord, le Conseil fédéral soumet au Parlement un arrêté fédéral relatif à la planification des mesures sur deux points: il s'agit tout d'abord d'étudier des mesures qui limiteraient les risques pour l'économie nationale liés aux grandes entreprises, ce que l'on appelle les risques systémiques, ou plus généralement le fameux problème «too big to fail». Dans un deuxième point, le Conseil fédéral envisage des mesures afin de limiter et/ou d'imposer les rémunérations variables distribuées par les entreprises.

Dans sa séance des 26 et 27 avril 2010, la commission a pris connaissance du rapport intermédiaire de la commission d'experts sur la fameuse problématique «too big to fail». Elle a exprimé sa satisfaction au sujet des premières conclusions. Le rapport final devrait être publié avant le 31 août 2010, et le Conseil fédéral proposera très rapidement des mesures législatives pour essayer de faire face à ce problème.

La commission a d'ailleurs accepté, par 17 voix contre 0 et 9 abstentions, une motion de commission que vous trouvez à la fin du dépliant.

Concernant le fameux impôt appelé à tort «impôt sur les bonus» – où il s'agit en fait d'un nouvel impôt pour les entreprises –, on souhaite imposer la part variable de ces salaires dans le cadre des entreprises. Les managers qui touchent des bonus ne paieront, en effet, pas un franc de plus ou de moins d'impôt.

La majorité de la commission ne veut pas lier ce dossier à l'accord entre la Suisse et les Etats-Unis sur UBS, avec lequel elle n'a aucun lien direct. Ces problématiques doivent être traitées dans la révision du droit des sociétés anonymes ou, éventuellement, dans le cadre des mesures législatives qui suivront une éventuelle acceptation de l'initiative Minder. C'est pourquoi la commission, par 15 voix contre 11, vous demande de ne pas entrer en matière.

J'en viens maintenant aux motions de commission. Je l'ai déjà dit: une motion de commission concernant le problème du «too big to fail» devrait être acceptée. En revanche, vous savez que le Tribunal administratif fédéral a considéré que le Conseil fédéral n'était pas compétent pour conclure l'accord avec les Etats-Unis sans la ratification de notre Parlement. C'est pourquoi une deuxième motion de commission demande de restreindre les compétences du Conseil fédéral dans la conclusion de ces accords internationaux. Le Conseil fédéral, dans sa séance de vendredi dernier, a donc admis qu'il allait proposer une modification des bases légales, de façon à ce qu'il ne puisse plus conclure seul les traités internationaux, c'est-à-dire qu'il puisse le faire seulement si une telle compétence lui est attribuée par une loi fédérale ou par un traité international approuvé par l'Assemblée fédérale.

Je vous invite donc également à adopter la motion de votre commission, qui l'a soutenue, par 13 voix contre 8.

Pelli Fulvio (RL, TI), pour la commission: De quoi parlons-nous? D'une tentative entreprise par le Conseil fédéral de résoudre un conflit de souveraineté entre les ordres juridiques suisse et américain dû au fait que, dans une procédure judiciaire civile introduite en Floride par l'autorité fiscale

américaine IRS le 30 juin 2008, UBS pourrait être obligée de dévoiler les données de 52 000 détenteurs de comptes aux Etats-Unis. Il s'agit de clients d'une banque suisse, qui est donc soumise au droit suisse qui, lui, empêche la banque de livrer ces données.

Un ordre d'un juge américain de dévoiler des données s'oppose au droit suisse qui empêche de faire cela. Dans ce cas, mais aussi dans tout autre cas semblable, la banque ne peut que choisir où elle veut violer ses obligations, et elle doit évidemment en mesurer les conséquences. Mis à part le problème de la banque, il y a un problème pour la Suisse, qui doit constater que son ordre juridique est incompatible avec celui d'autres pays, dont en particulier celui des Etats-Unis d'Amérique.

C'est un conflit sans précédent pour le Conseil fédéral. Il devait résoudre le conflit de droit et de souveraineté sans mettre en danger les négociations en cours durant l'été pour conclure une convention de double imposition, en garantissant une procédure qui respecte l'Etat de droit et en prévenant les risques que couraient UBS et l'économie suisse. La voie choisie par le Conseil fédéral pour résoudre ce conflit a été l'accord du 19 août 2009, un accord pragmatique visant à choisir la voie la moins dommageable.

Quelles autres possibilités avait le Conseil fédéral? D'attendre, donc de laisser arriver le conflit et puis laisser décider UBS, le cas échéant, quel droit elle aurait violé – le droit suisse ou le droit américain –, avec le risque qu'elle choisisse de donner suite à l'ordre d'un juge américain et donc de provoquer une application extraterritoriale en Suisse du droit américain, ce qui est interdit par le Code pénal suisse. Il aurait aussi été possible de négocier le paiement par UBS des obligations fiscales de ses clients, mais les Américains ne le voulaient pas. Le Conseil fédéral pouvait encore appliquer la clause du droit de nécessité, mais il a choisi la voie d'un accord qui visait à donner une nouvelle interprétation à la convention de double imposition de 1996.

Etait-ce juste ou était-ce faux de conclure cet accord avec les Etats-Unis? Il n'y a pas de réponse sûre au sujet de l'attitude du Conseil fédéral! Mais au moins le Conseil fédéral a assumé ses responsabilités et décidé. Il s'est décidé pour une solution pragmatique; un arrangement amiable; une interprétation un peu plus large du concept «tax fraud and the like» utilisé dans la convention de double imposition de 1996; 4450 clients – dont une partie en procédure d'amnistie – contre 52 000.

Mais – car il y a un mais – la Suisse n'est pas seulement un Etat de droit, mais aussi un Etat de juristes, et cela est une toute autre chose: donc une interprétation pragmatiquement élastique d'un concept en soi élastique, comme «tax fraud and the like», est en Suisse inconcevable! Cela, le Conseil fédéral aurait dû le savoir, car après 1996 ses juristes ont tout fait pour éviter de donner de l'élasticité au concept «tax fraud and the like»: il a été nécessaire de faire une liste d'exemples et, malgré cela, la pratique a été si sévère qu'il n'y a eu que de très rares cas de réponses positives de la Suisse aux demandes américaines. Au point que les Américains ont enfin renoncé aux demandes: pas plus de trois en 2007!

Dans notre Etat de juristes, la décision du Tribunal administratif fédéral ne peut donc pas constituer une surprise: le Tribunal administratif fédéral a estimé que cet accord amiable n'était pas un traité international, mais plutôt une simple «letter of intent», donc un souhait inoffensif. Juridiquement, c'est parfait, mais politiquement, c'est une catastrophe!

Cela a forcé le Conseil fédéral à transformer cet accord qui, pour les Etats-Unis, est un traité international qui impose à la Suisse de le respecter, en un vrai traité international selon le droit suisse, qui puisse imposer aux autorités suisses de le respecter, en application de l'article 190 de notre Constitution.

Cela a entraîné la signature du protocole du 31 mars 2010. Celui-ci provoque, par les adaptations qu'il contient, la transformation de l'accord amiable en traité de même rang que la convention de double imposition de 1996 et donc l'intègre de manière efficace dans l'arsenal juridique non seulement

pour les politiciens, mais aussi pour les juristes. Mais cette intégration nécessite l'accord du Parlement, et c'est la raison pour laquelle nous menons ce débat.

Faut-il dire oui ou non à ce nouveau texte? Le monde politique a transformé cette question en un conflit de dimension nationale, soit pour pouvoir critiquer violemment le Conseil fédéral, soit pour essayer de tirer profit de la situation de faiblesse dans laquelle le Conseil fédéral même se trouve: bien avant de l'examiner pour sa portée réelle, le monde politique a fait de cet accord un argument d'enquête et un instrument de pression.

A la fin de ses travaux, la commission s'est divisée en trois groupes. Une «minorité majoritaire» de membres de la commission – soit 12 commissaires, que je représente –, vous dit de voter oui. Elle a suivi une ligne pragmatique: oui à l'accord, car il n'y a pas de solution de remplacement après que le cas UBS/USA est devenu un cas Suisse/Etats-Unis, pas de position définitive, mais seulement une indication de principe et une déclaration de volonté, exprimées dans deux motions, autour de deux thèmes qui sont strictement liés aux raisons à l'origine de cet accord: premièrement, le problème systémique que les deux grandes banques suisses posent et qui a imposé au Conseil fédéral et qui nous a aussi imposé de sauver UBS; et, deuxièmement, celui du conflit de compétences entre le Conseil fédéral et le Parlement autour de la conclusion et des corrections des traités internationaux.

Je vous demande donc, comme la commission, d'entrer en matière et ensuite d'adopter l'arrêté portant approbation de l'accord et du protocole y relatif.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Mit den Kolleginnen und Kollegen der Minderheit ersuche ich Sie, auf den Planungsbeschluss zur Begrenzung volkswirtschaftlicher Risiken durch Grossunternehmen einzutreten. Wir wissen alle, dass die Grossbanken und die Vergütungsexzesse ein «high risk» für die schweizerische Volkswirtschaft sind. Die Gefährdung durch die zu grossen Banken ist seit Jahren bekannt. Bereits in den Neunzigerjahren wurde der Bundesrat aufgefordert zu handeln. Alt Nationalrat Rudolf Strahm hatte bereits nach der Asien-Krise signifikant höhere Eigenmittel für die Grossbanken verlangt.

In den letzten Jahren hat sich das Problem massiv verschärft. Die Bilanzsummen der beiden Grossbanken haben beim Ausbruch der Finanzkrise fast das Achtfache des Bruttoinlandsproduktes erreicht. Heute, nach der Redimensionierung, betragen sie immer noch mehr als viermal die Wirtschaftskraft unseres Landes. Bei diesem Gefährdungspotenzial kann man schon bald von isländischen Zuständen reden. Massnahmen dagegen wurden keine ergriffen. Dafür jagt jetzt ein Hilfspaket für die UBS das andere.

Vorschläge, wie das Grossbankrisiko vermindert werden kann, liegen auf dem Tisch. Es braucht zunächst drei- bis viermal mehr Eigenmittel als heute, so, wie es Peter Siegenthaler fordert. Es braucht einen Verzicht auf das defizitäre und risikoreiche Investmentbanking, wie das kürzlich Nationalbankpräsident Hildebrand aufgezeigt hat. Weiter braucht es ein neues Konkursrecht, wie es verschiedene Professoren verlangen. Dazu haben wir noch den Zwischenbericht der Expertenkommission «Too big to fail», die ebenfalls klar zeigt, dass gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssen, damit wir das Risiko der Grossbanken in den Griff bekommen. Wer jetzt nicht handelt, sondern abwartet, erhöht jeden Tag das Risiko für die schweizerische Volkswirtschaft durch die grossen Banken. Seien Sie sich, meine Damen und Herren, die für Nichteintreten plädieren, dessen bewusst.

Das zweite grosse Problem des Finanzmarktes sind die Vergütungsexzesse. Wer Millionen für Risikogeschäfte kassiert, wird immer grössere Risiken eingehen, wenn er das Risiko nicht selber tragen muss. Genau das ist bei den Grossbanken, die eine indirekte Staatsgarantie haben, der Fall; das gilt sowohl für die CS wie für die UBS. So können denn auch die neuen Exzesse nicht wirklich erstaunen. 2009 hat der CS-Chef 19 Millionen Franken plus 71 Millionen Franken

kassiert, das sind 90 Millionen Franken, und die UBS richtete trotz Verlusten Milliarden-Boni aus. Zusammengefasst heisst das: Die Manager kassieren, das Risiko trägt die Bevölkerung. Genau deshalb will die Bevölkerung zu Recht die zu hohen Boni stoppen. Ein Mittel dazu sind Steuern auf den Boni, und die müssen wir jetzt zusammen mit dem Staatsvertrag beschliessen. Dass nun ausgerechnet die SVP dagegen antritt, ist entlarvend für ihre Wischiwaschi-Politik. Es ist die SVP, die an den Stammtischen immer sagt, sie bekämpfe die Abzockerei; wenn es dann aber konkret darum geht, sagt sie Nein. Es war bei der Abzocker-Initiative genau gleich. An den Stammtischen sagt die SVP, sie trete für die Initiative ein, im Parlament sorgt sie dafür, dass das Volk nicht einmal vor den Wahlen darüber abstimmen kann. Das ist die Wahrheit.

Der Bundesrat hat lange nicht gehandelt, aber wenigstens hat er jetzt die Probleme erkannt und will mit dem Planungsbeschluss einen konkreten Zeitplan vorgeben, wie er die Vergütungsexzesse bekämpfen und das Risiko der grossen Banken minimieren will. Der Planungsbeschluss ist nur der zweitbeste Weg. Der beste ist, dass wir die Massnahmen jetzt direkt im Staatsvertrag verankern und verbindlich zu Gesetz machen. Der Planungsbeschluss ist unverbindlich, und deswegen reicht er uns nicht. Wenn jetzt aber die CVP und die FDP mit der SVP nicht einmal auf den Planungsbeschluss eintreten und uns mit einer noch unverbindlicheren Motion abspesen wollen, so heisst das doch nur eines: Sie wollen nichts tun gegen die Abzockerei und nichts gegen die zu grossen Risiken der grossen Banken. Die Lobbyisten waren offenbar bereits erfolgreich am Werk.

Ich ersuche Sie im Namen der Minderheit, auf den Planungsbeschluss einzutreten und ihn gutzuheissen.

Schelbert Louis (G, LU): Im Namen einer Minderheit ersuche ich Sie, das Amtshilfeabkommen an den Bundesrat zurückzuweisen. Der Rückweisungsantrag verlangt ein Rahmengesetz oder entsprechende Änderungen bestehender Gesetze, worin steht:

1. Die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug wird im Amtshilfeverfahren allen ausländischen Steuerbehörden gegenüber nicht geltend gemacht. Diese einseitige Festlegung der Schweiz gilt ab sofort und als Ergänzung zu allen Doppelbesteuerungsabkommen.
2. Das Gleiche gilt gegenüber inländischen Steuerbehörden.
3. Banken dürfen nur Vermögenswerte annehmen, für welche der Steuernachweis erbracht ist.

Das alte Bankgeheimnis ist eng mit dem Thema Staatsvertrag verknüpft, denn wegen der obengenannten Unterscheidung liegt er uns vor. Das Hauptproblem sehen wir nicht beim Bundesrat, sondern bei der UBS. Sie brach wissentlich Verträge und half US-amerikanischen «Steuerbescheissern». Wieso versteckt der Bundesrat seine Kritik an der Bank auf Seite 24 der Botschaft? So kann sich der Staat nicht aus der Geiselhaft befreien.

Unser Antrag würde das rechtliche Grundproblem lösen: Das alte Bankgeheimnis, das im In- und Ausland immer noch spielt, würde endlich begraben. Der Bundesrat will nur gegenüber den Ländern der OECD dem Druck nachgeben und ihren Standard akzeptieren. Wir Grünen verlangen, dass dies in einem universellen Sinn getan wird, auch gegenüber den Steuerbehörden anderer Länder, etwa in der Dritten Welt, und im Inland. Da aber markiert der Bundesrat weiterhin den «starken Hans». Die Haltung der Schweiz erinnert an das Bild des Velofahrers: gegen oben den Kopf einziehen, gegen unten treten. Auch wenn die Hauptverantwortung bei der UBS liegt, überzeugt uns die Politik des Bundesrates nicht. Drei Beispiele:

1. Die Änderung des Bankgeheimnisses hätte er schon lange angehen müssen. Wir Grünen fordern das seit Jahren.
2. Die Anrufung von Notrecht zur Rettung der UBS im Jahr 2008 erfolgte vermutlich zu Unrecht; das lässt sich auch aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 5. Januar 2010 schliessen.
3. Beim Staatsvertrag hat der Bundesrat gemäss einem weiteren Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes seine Kompe-

tenzen überschritten und versucht, Politik unter Auslassung des Parlamentes zu machen. Dagegen protestieren wir.

Wir Grünen kritisieren, dass bei der Regulierung des Finanzplatzes nach bald zwei Jahren noch praktisch nichts geschehen ist – auf gesetzlicher Ebene rein gar nichts. Das ist auch ein Versagen der Mehrheit des Parlamentes. Den Grossbanken gefällt das, und sie ziehen ihre Schlüsse daraus: Sie geschäften, wie wenn es die Krise nicht gegeben hätte und nicht gäbe. Sie zahlen Milliarden-Boni, bauen ihre Bilanzen wenn möglich wieder aus, spekulieren im Investmentbanking – und um das Volk zu beruhigen, sichert UBS-Verwaltungsratspräsident Villiger dem Bundesrat zu, man wolle miteinander reden. Unsereins gerät bei diesen Entwicklungen in Gefahr, zynisch zu werden.

Der Bundesrat unterbreitet einen Planungsbeschluss. Dieser besteht in erster Linie aus Absichtserklärungen. Immerhin enthält er einen Zeitplan. Im Ständerat wurde er aber bereits abgelehnt, und in diesem Saal droht dasselbe. Dann haben wir weiterhin nichts, ausser dass zum wiederholten Mal die UBS gerettet wird, die ohne echte Gegenleistung gestützt und geschützt wird. Ja, der Finanzplatz als Ganzes wird gestützt und geschützt: Finanzprodukte werden nicht angerührt und schon gar nicht verboten, Hedge-Fonds wetten wieder, was das Zeug hält. Der Bundesrat lehnt eine Transaktionssteuer ab, auch ein gesetzliches Verbot von Leerverkaufen und ein dauerndes Verbot des Eigenhandels der Banken. Die versprochene Weissgeldstrategie existiert vor allem auf Papier.

Und die Bevölkerung? Sie trägt via Nationalbank die Risiken bei den Schrottpapieren. Sie hätte eine Kürzung der BVG-Renten schlucken sollen, was sie zum Glück nicht getan hat. Im September soll sie einen Abbau bei der Arbeitslosenversicherung verdauen, was sie hoffentlich nicht tun wird, und sie müsste laut Finanzplatzstrategie des Bundesrates über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer die Ertragsausfälle aus der Abschaffung der Stempelsteuer zugunsten der Banken und Versicherungen kompensieren.

Die Grünen sagten es in der Kommission: Wir machen mit unserem Minderheitsantrag ein Angebot. Wenn Sie darauf eintreten, haben Sie viele unserer 22 Stimmen. Lehnen Sie es ab, sieht es nicht so aus. Sie haben es in der Hand. Rechnen Sie mit den Grünen!

Favre Charles (RL, VD): Le système fiscal suisse est basé sur la confiance entre le citoyen et l'administration, ainsi que sur un échange limité d'informations. C'est une des particularités du système fiscal helvétique et, pour pouvoir maintenir cette particularité, il faut avoir une attitude irréprochable et éviter les faux pas. Or faux pas il y a eu, faux pas gigantesques! Incompétence, suffisance et irresponsabilité au sein du paquebot UBS ont transformé celui-ci en bateau ivre et sa course folle a fait plus de mal à la place financière suisse que de multiples attaques nationales ou internationales durant les cinquante dernières années. Autre élément: la justice et le fisc américains se sont jetés dans la brèche, sans respecter le droit interne d'un Etat souverain – le nôtre – et faisant preuve par là d'un impérialisme juridique inacceptable. Ce sont là les faits; nous devons les accepter et trouver des solutions.

Pour le groupe libéral-radical, le but maintenant est de reconstruire, sans angélisme, et dans ce cadre-là l'accord UBS avec les Etats-Unis, les mesures «too big to fail», les conventions de double imposition sont les premières pierres de cette reconstruction.

Disons-le d'emblée, cet accord concernant l'UBS ne nous plaît pas; il n'est pas beau; il est même franchement laid, par le fait qu'il nous oblige justement à faire ce que nous ne désirons pas faire: donner des informations, mettre en position d'accusés des personnes qui nous ont fait confiance et c'est, par certains points, une atteinte à la sécurité de notre droit. Disons-le clairement: c'est un accord qui nous est imposé, en fonction d'une loi vieille comme le monde, à savoir la loi du plus fort.

Et pourtant nous accepterons cet accord, tout simplement parce que nous le considérons comme absolument neces-

saire à la reconstruction de relations normalisées avec les Etats-Unis; nécessaire au développement du partenariat économique que nous avons avec eux, et ceci est nécessaire pour nos firmes qui travaillent avec les Etats-Unis, aussi bien que pour les firmes américaines qui travaillent en Suisse. Il y a là des places de travail en jeu, en nombre considérable, et nous devons prendre nos responsabilités, notamment vis-à-vis des personnes qui occupent ces places de travail.

Cet accord est ensuite rendu nécessaire par le fait que nous ne désirons pas altérer plus encore l'image de notre pays. La Suisse a signé un accord contraignant; il s'agit maintenant de l'honorer. Mais nous n'irons pas plus loin que ce que souhaite cet accord, et en particulier nous refuserons d'y intégrer les multiples propositions qui sont faites dans le cadre de marchandages politiques, notamment venant de la gauche du Parti socialiste.

En effet, loin des gesticulations politiques, nous souhaitons tirer les leçons de cette crise, et en particulier traiter la question des entreprises trop grandes pour faire faillite. Pour ceci, un groupe de travail a été mandaté. Son travail, nous avons pu l'entendre au sein de la commission, est un travail excellent. Il se terminera à fin août. En suite de ceci, nous aurons des propositions de modification de loi et nous ferons ce qu'il y a à faire. Mais il ne sert à rien d'aller dans le sens de la proposition de calendrier faite par le Conseil fédéral, justement pour aller dans cette voie-là.

Nous ne soutiendrons donc pas cette proposition du Conseil fédéral. Nous soutiendrons la motion de la commission qui, elle, effectue son travail de façon tout à fait correcte, c'est-à-dire en donnant des pistes et également en ne bloquant pas d'autres propositions.

Il s'agira également de revoir la question des compétences du Conseil fédéral et du Parlement pour ces accords internationaux d'importance. Nous voyons qu'il y a eu un flottement, justement dans la gestion de ces compétences. Il s'agit donc maintenant d'adopter la motion de la commission, qui propose de laisser une marge de manoeuvre au Conseil fédéral pour ces accords internationaux, mais qui évite en même temps que le Parlement se trouve ainsi piégé.

Ainsi, nous vous proposons d'entrer en matière sur cet accord entre la Suisse et les Etats-Unis relatif à UBS et d'adopter les deux motions proposées par votre commission.

Schneider-Ammann Johann N. (RL, BE): Sie haben es gehört, die FDP-Liberale Fraktion stimmt dem Amtshilfeabkommen zu. Wir schlucken die Kröte und geben damit unserem Willen Ausdruck, erstens die staatsvertraglichen Verpflichtungen zuverlässig zu erfüllen, zweitens die wirtschaftlichen Beziehungen mit den USA auf eine dauerhaft solide Basis zu stellen und damit Arbeitsplätze zu sichern sowie drittens der UBS die Chance zu eröffnen, einerseits ihre Verfehlungen der Vergangenheit zumindest teilweise zu erledigen und andererseits alle Anstrengungen zu unternehmen, um ihre Reputation durch von ihr anzustrengende Verfahren wiederherzustellen.

Ich weiss, die Meinungen sind gemacht, ich weiss, dass wir heute nur eine erste Etappe einer leidigen Entwicklung unter Kontrolle bekommen können; aber die FDP-Liberale Fraktion ist bereit, diesen Schritt zu machen, im Willen, in den kommenden Monaten auch die Abzockerei in die Schranken zu weisen und das Land einem allfällig erneut drohenden «Too big to fail»-Problem zu entziehen. Die entsprechenden Bemühungen und Anstrengungen müssen spätestens mit dem heutigen Tag ernsthaft starten. Der Planungsbeschluss scheint mir aber der falsche Weg zu sein.

Im Namen der FDP-Liberalen Fraktion bitte ich Sie, dem Amtshilfeabkommen zuzustimmen und dieses in der Detailberatung nicht dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Theiler Georges (RL, LU): Die UBS hat mit 4450 amerikanischen Steuerhinterziehern grossen Schaden angerichtet und damit die Schweiz in ein schiefes Licht gebracht. Juri-

stisch gesehen – das können wir spüren und fühlen – ist die Sache verzwickt und kompliziert; ich gehe nicht darauf ein. Der Bundesrat hat meiner Meinung nach in dieser Lage die Vernunft walten lassen: Er hat die wirtschaftlichen Interessen unseres Landes hoch gewichtet, und er hat unter all den schlechten Varianten und Lösungen die beste Variante gewählt. Der Rechtsweg bleibt bei dieser Variante für alle Betroffenen gewahrt, das Bankgeheimnis bleibt gesichert. Der gewählte Weg ist die einzige Möglichkeit, ein rechtlich korrektes Verfahren für die Beteiligten durchzuführen. Das Bundesverwaltungsgericht hat jedoch dem Bundesrat die alleinige Kompetenz abgesprochen: Das Parlament hat nun eben diesen Vertrag zu akzeptieren oder nicht.

Man kann sich fragen: Was geschieht bei einem Nein? Der Vertrag wäre trotzdem gültig, könnte aber nicht vollzogen werden. Repressionen wären die Folge, und unsere ganze Volkswirtschaft würde darunter leiden. Wir von den FDP-Liberalen stimmen in dieser Situation dem Abkommen zu und haben seit Wochen in dieser Frage keine Zweifel offengelassen, wohin der Weg gehen soll. Unsere Linie ist klar und nicht mit unmöglichen Forderungen, wie sie SP und SVP stellen, gepflastert. Die Haltung der SP, jetzt Forderungen zu stellen, ist ein reines Pokerspiel. Für eine Bundesratspartei finde ich dieses Spiel unwürdig. Die SVP hat auch gepokert, ist aber immerhin klüger geworden, und das ist ja bekanntlich in diesem Land noch nicht verboten.

Wir alle sind nicht gewählt worden, um in erster Linie Parteipolitik zu betreiben. Wir haben diesem Land zu dienen, das ist unsere erste und vornehme Aufgabe. Ich bitte Sie: Nehmen Sie die Verantwortung wahr, hören Sie auf mit diesen Spielereien! Springen Sie erstens mit uns Freisinnig-Liberalen über diese unangenehme Hürde, die uns allen nicht zuzusagt, und sagen Sie Ja zu diesem Staatsvertrag! Lehnen Sie zweitens den Planungsbeschluss ab, stimmen Sie der Motion «Too big to fail» und der Motion der WAK 10.3366 zu!

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Es ist eine trübe Geschichte, die zum Staatsvertrag mit den USA führte. Kriminelle Machenschaften sind der eigentliche Auslöser dieses Vertrages. Die Gründe dafür:

1. Die UBS hat über Jahre US-Bürgerinnen und -Bürgern systematisch geholfen, amerikanische Gesetze auszuhebeln.

2. Die UBS hat damit in den USA genau das gemacht, was SVP, FDP und CVP in der Schweiz predigten: Sie befolgte ein Geschäftsmodell, das auf Steuerhinterziehung beruht. Das Bankgeheimnis, oder besser das «Steuerhinterziehergeheimnis», war die Bibel der bürgerlichen Parteien in der Schweiz. Die Grossbanken finanzierten die bürgerlichen Parteien, und diese marschierten brav für sie.

3. Mit genau dieser Logik hat der Bundesrat das Steuerdossier mit den USA behandelt: aussitzen und die Steuerhinterziehungssoase verteidigen. Der GPK-Bericht zeigt, dass Bundesrat Merz und die Finma spätestens seit 2008 – spätestens! – über die Situation und über die Vergehen der UBS in den USA informiert waren. Der Dammbreach in Bezug auf das Bankgeheimnis ist mit der widerrechtlichen Auslieferung der Kundendossiers durch die Finma am 18. Februar 2009 passiert; dies aber nicht aufgrund einer durchdachten und diskutierten neuen Weissgeldstrategie, sondern einzig und allein – das zeigt der GPK-Bericht –, um die Herren Kurer, Rohner und Weil vor einer Strafverfolgung in den USA zu schützen.

4. Die UBS war getrieben von der Gier nach hohen Eigenkapitalrenditen und damit hohen Bonuszahlungen für einzelne UBS-Manager. Sie hat alles ausser Acht gelassen, was eine sorgfältige Geschäftsführung nach Bankengesetz verlangt. Die UBS war eine eigentliche SVP-Bank. Als einziger Politiker sass Peter Spuhler nicht nur im Verwaltungsrat, meine Damen und Herren der SVP-Fraktion, nein, er sass auch genau in jenem Ausschuss, der die überrissenen Boni durchsetzte. Und der UBS-Chef, Marcel Ospel, ist ein Freund von Christoph Blocher. Er lobbyierte erfolgreich für die Wahl von Christoph Blocher und von Herrn Merz in den Bundesrat. Deswegen kann mich der Zickzackkurs der SVP in dieser Sache nicht erstaunen. Die UBS ist so gross, dass sie immer

auf eine Staatshilfe zählen kann. Heute ist es die dritte, und noch immer wollen Sie gegen das Risiko der zu grossen Banken nichts machen. Sie wollen die Schweiz damit weiterhin in der Geiselhaft der Grossbanken belassen; das geht doch nicht!

Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf den Staatsvertrag, aber nur, wenn wir zum Schutz der Volkswirtschaft konkrete Auflagen beschliessen:

1. Die Schweiz muss gegen die zu hohen Risiken bei den Grossbanken etwas machen, das heisst, sie muss die gesetzlichen Grundlagen zur Regulierung schaffen, und das gleichzeitig mit diesem Staatsvertrag.

2. Sie wissen es: 80 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer wollen die zu hohen Boni stoppen. Unser Vorschlag ist klar und einfach: Wenn Manager einer Bank mit Staatsgarantie mehr kassieren als zweimal einen Bundesratslohn, muss auf diesen überschüssenden Lohnbestandteilen eine Steuer bezahlt werden. Das heisst zum Beispiel: Von den 90 Millionen Franken an den CS-Chef wären rund 18 Millionen an Bund und Kantone abzuliefern. Ob man diese Steuer abliefern muss, Herr Baader, das entscheidet die Unternehmung ganz allein, nicht der Staat. Sie muss nur keine Abzockerlöhne zahlen, so einfach ist das. Selbstverständlich muss auch sichergestellt werden, dass die Bevölkerung nicht noch den Schaden und die Verluste aus den Trash-Titeln tragen muss, die bei der Nationalbank liegen.

Die SP will im Kampf gegen die Risiken der grossen Banken und gegen die Abzocker endlich konkrete Taten sehen. Sie, meine Damen und Herren aus der CVP- und der FDP-Fraktion, entscheiden, ob Sie zusammen mit der SVP-Fraktion diese Bank wieder zum Nulltarif retten wollen und konzeptlos in die nächste Krise steuern oder ob Sie mit der SP-Fraktion dafür sorgen, dass die Schweiz endlich eine intelligente Strategie für einen sauberen Finanzplatz mit Zukunft, ohne Fluchtgelder wählt. Darum bitte ich Sie.

Levrat Christian (S, FR): L'accord qui nous est soumis constitue la quatrième opération de sauvetage d'UBS pilotée par la Confédération. Il ne s'agit cette fois pas de renflouer une banque à genoux, ni même de la débarrasser de ses actifs toxiques. Le Conseil fédéral nous propose un accord international visant tout simplement à dédouaner UBS des activités criminelles dont elle s'est rendue coupable aux Etats-Unis. C'est un peu comme si l'Italie de Berlusconi implorait la clémence pour les membres de la Camorra arrêtés sur territoire américain! La Suisse de Monsieur le conseiller fédéral Merz s'interpose entre la justice et les dirigeants d'UBS.

En fait, nous devrions tous rejeter cet accord. La Suisse ne saurait s'humilier pour protéger des criminels, fussent-ils banquiers. La justice devrait faire son chemin, chez nous comme aux Etats-Unis. Loin de les soustraire aux foudres du «Department of Justice», notre pays devrait traduire en justice les Marcel Ospel, Peter Kurer et autres délinquants en col blanc.

Mais comme trois fois déjà, peut-être même trois fois de trop, nous avons dû sauver la banque, nous sommes contraints d'envisager une nouvelle opération, de solder le passé, de faire preuve peut-être de générosité. Pour ce faire toutefois, nous devrions avoir la garantie que nous ne serons pas perpétuellement confrontés aux mêmes lacunes, aux mêmes comportements irresponsables, à la même arrogance de la «Bahnhofstrasse» zurichoise, et donc donner à la population des garanties minimales. La première consisterait à régler la question des risques systémiques que présentent les banques trop grandes pour faire faillite. Les fonds propres de ces établissements doivent être augmentés notablement; leur liquidité garantit leur structure modifiée.

La seconde mesure indispensable consiste à imposer plus fortement les bonus supérieurs à 1 million de francs. Et ne nous parlez pas d'exigences démesurées! Qui dans ce pays considère qu'il est normal que des managers, qui ne prennent aucun risque entrepreneurial, gagnent davantage que 1 million de francs et ne soient pas davantage taxés pour ce faire que les citoyens et les citoyennes ordinaires?

Si ces deux mesures étaient prises, si nous avions l'impression qu'une cinquième, qu'une sixième, qu'une septième opération de sauvetage serait exclue, alors oui, nous voterions cet accord. Nous le ferions sans enthousiasme, mais nous le ferions. Malheureusement, l'alliance des banques et des partis bourgeois a encore frappé. Le cartel de la droite refuse d'imposer des limites à la cupidité des milieux bancaires. Une majorité de cette assemblée s'apprête à soutenir les yeux fermés, pour la quatrième fois, un établissement coupable d'activités criminelles.

Nous allons assister ce soir et demain à de brillantes envolées oratoires. PDC, PRD, UDC mettront tant d'énergie à condamner dans les médias et à cette tribune les débordements de la banque que leurs élus sembleront inertes et épuisés lorsqu'il faudra quitter la joute oratoire pour passer à des mesures concrètes. C'est comme si vous mettiez trop d'énergie dans les journaux dominicaux à condamner la banque pour avoir encore la force le lundi de faire des règles efficaces, de limiter les bonus et de réduire la taille des banques. La droite préfère la rhétorique à l'action. Elle dénonce d'autant plus volontiers le comportement des banquiers qu'elle couvre leurs pires abus la semaine!

Plus que vos déclarations, ce sont vos votes qui diront à qui va votre loyauté. Aux banques ou à la population? L'UDC en particulier s'apprête à trahir trois fois les promesses faites aux électeurs. Vous avez fait campagne en voulant garantir le secret bancaire. Vous avez fait campagne en voulant mettre une limite aux abus des managers. Vous avez fait campagne en voulant soumettre tous les accords internationaux au référendum. Aujourd'hui – non pas demain, mais la semaine prochaine –, vous finirez par approuver l'accord, par trahir à trois reprises les promesses que vous avez faites. A ce stade, ce n'est plus de la tactique politicienne, c'est une forme de trahison!

L'UDC a laissé tomber les masques. UBS a été et reste la banque de l'UDC; elle lui est liée personnellement, financièrement. L'UDC vous en a apporté la preuve aujourd'hui.

Hassler Hansjörg (BD, GR): Ich spreche zum Abkommen mit den USA über die UBS, und Kollege Hans Grunder wird anschliessend zu den anderen Vorlagen sprechen.

Die BDP-Fraktion ist für die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die UBS. Das Abkommen geht auf ein Gesuch der USA an die UBS zurück, die Daten von 52 000 Kunden herauszugeben. Durch dieses Abkommen konnte diese Zahl auf 4450 reduziert werden. Wenn der Bundesrat hier nicht eingegriffen hätte, wäre die UBS in eine sehr schwierige Lage geraten. Sie hätte mit der Befolgung des Herausgabebefehls der USA schweizerisches Recht verletzt, nämlich das Bankengesetz und auch das Strafgesetz. Hätte sie aber die Aufforderung der USA missachtet und die Bankdaten nicht herausgegeben, wäre es möglicherweise zu hohen Bussen, zu Zivil- und Strafrechtsverfahren gekommen.

Bei dieser Ausgangslage konnte der Bundesrat nicht einfach hinnehmen, dass ein anderer Staat sein Recht und seine Kriterien in unserem Land durchsetzt. Darum ist es richtig, dass der Bundesrat den Weg über das Amtshilfeverfahren gewählt hat, um den Betroffenen Anhörungs- und Beschwerdemöglichkeiten zu eröffnen. Die Betroffenen hätten sonst keine Möglichkeit gehabt, sich zu wehren, wenn die UBS gemäss Anordnung der USA die Daten einfach ausgeliefert hätte. Wenn der Bundesrat in dieser heiklen Situation nicht eingegriffen hätte, wären die Folgen unabsehbar gewesen; es hätte zu einer Eskalation mit unabsehbaren volkswirtschaftlichen Konsequenzen für unser Land führen können. Darum hat der Bundesrat aus unserer Sicht vernünftig und auch richtig gehandelt.

Es wurde verschiedentlich gesagt, der Bundesrat hätte beim Lösen dieses Problems Notrecht anwenden sollen. Dieses darf aber gemäss unserer Bundesverfassung nur angewendet werden, wenn es keine andere Lösung gibt. Das kam also nicht infrage, weil der Bundesrat eben eine andere Lösung gefunden hatte. Es wird auch immer wieder gesagt, die

Kundendaten seien in rechtswidriger Art und Weise ausgeliefert worden. Es handelt sich unserer Meinung nach nicht um eine rechtswidrige Handlung. Der Bundesrat hat vertraglich ein Amtshilfeverfahren vereinbart, das alle ordentlichen Verfahrensabläufe, die Gewährung des rechtlichen Gehörs, eine Schlussverfügung und die Beschwerdemöglichkeit umfasst.

Bei einer Ablehnung des Abkommens durch unser Parlament drohen Unannehmlichkeiten mit den USA. Das lässt sich zwar nur schwer in Zahlen fassen, aber es würden sich für den Finanzplatz und für unsere Wirtschaft Schwierigkeiten ergeben – das ist absehbar. Zudem hat der Senat noch das neue Doppelbesteuerungsabkommen zu genehmigen. Es gibt Hinweise, dass der Senat bei einer Ablehnung des Amtshilfeabkommens das Doppelbesteuerungsabkommen nicht unterzeichnen würde. Das wiederum wäre mit grossen Nachteilen für unseren Werkplatz und für unsere Wirtschaft verbunden.

Das Abkommen hat auch keine präjudizielle Wirkung. Dieser Vertrag wurde gestützt auf das geltende Doppelbesteuerungsabkommen mit dem dazugehörigen Protokoll und gestützt auf das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer ausgehandelt, das ausdrücklich erwähnt, dass bei grober Steuerhinterziehung die Regeln des Steuerbetrugs Anwendung finden, dass also auch bei grober Steuerhinterziehung Amtshilfe zu leisten ist. Die Schweiz hat nur mit den USA einen Doppelbesteuerungsvertrag, der neben dem Steuerbetrug auch die Steuerhinterziehung in einem bestimmten Ausmass als amtshilfefähig erklärt. Kein Abkommen mit einem anderen Staat geht über den Steuerbetrug hinaus. Die Frage nach dem Präjudiz stellt sich daher gar nicht.

Wir von der BDP-Fraktion wollen nicht die UBS schützen, aber wir wollen im Interesse des Werkplatzes Schweiz handeln. Bei den Grossbanken haben wir noch einige Hausaufgaben zu lösen. Es gilt, die Risiken der systemrelevanten Banken zu begrenzen. Dazu braucht es Regulierungen im Bereich der Eigenmittel, der Liquidität, der Risikoverteilung, der Organisation der Institute, der Abzockerei usw. Diese Aufgaben wollen wir an die Hand nehmen und zu guten Lösungen führen. Aber sie stehen nicht in einem direkten Zusammenhang mit dem Abkommen, über das wir heute zu bestimmen haben.

Für die Beschliessung dieser Massnahmen ist es wichtig, die Resultate der eingesetzten Expertengruppe abzuwarten. Wir sehen in diesem Bereich klaren Handlungsbedarf und werden entsprechende Massnahmen unterstützen. Heute geht es jedoch darum, mit der Genehmigung des Abkommens einstweilen Ruhe und Stabilität in die Beziehungen zwischen den USA und der Schweiz zu bringen. Davon werden der Finanzplatz Schweiz und vor allem die Wirtschaft und der Werkplatz Schweiz profitieren, und das ist uns in der gegenwärtigen Situation wichtig.

Wir bitten Sie, mit uns das Abkommen mit den USA zu genehmigen. Es gibt heute keine Alternative dazu, die uns einen besseren Weg aufzeigen könnte.

Grunder Hans (BD, BE): In Ergänzung zum Votum von Hansjörg Hassler äussere ich mich hier insbesondere zum Planungsbeschluss, zur Referendumsfrage, zur Motion betreffend «Too big to fail» der WAK und zum Vorstoss betreffend die Kompetenzbeschränkung des Bundesrates. Zuerst mache ich aber noch einige grundsätzliche Aussagen:

Leider müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass rund um das Abkommen mit den USA offenbar eine neue Politik der Linken und der Rechten entstanden ist: eine Politik des Einkaufens von Entscheidungen. Man kann ruhig auch von einer Kuhhandelpolitik sprechen. Die Polparteien drohen und fordern, ganz nach dem Motto: «Ich bin dafür, aber nur, wenn ich auch etwas dafür bekomme.» Mit Erstaunen nehmen wir zudem zur Kenntnis, dass die Linke mit der Ablehnung des Vertrags potenzielle Steuerhinterzieher schützen will. Eine solche Politik ist weder zielführend noch liegt sie im Interesse unseres Landes. Besinnen wir uns auf die Verantwortung, die wir als gewählte Volksvertreterinnen und Volksver-

treter haben. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, nicht nur dem Staatsvertrag zuzustimmen, sondern auch die Unterstellung unter das fakultative Referendum abzulehnen.

Es wurde hier eindrücklich aufgezeigt, welche Folgen eine Ablehnung des Vertrags für den Werkplatz Schweiz und damit für das ganze Schweizervolk hätte. Durch die Unsicherheit bei einem allfälligen Referendum würden wir einen Zustand mit grossen Risiken grobfahrlässig verlängern und damit die Zusammenarbeit mit einem wichtigen Handelspartner gefährden – und das erst noch in einer Zeit, wo wir dringend auf gute Handelsbeziehungen ausserhalb Europas angewiesen sind. Wer in diesem Rat für die Volkswirtschaft einsteht und zum Staatsvertrag Ja sagt, sagt auch Nein zum fakultativen Referendum, sonst handelt er fahrlässig und inkonsequent.

Eintreten auf den Planungsbeschluss lehnt die Mehrheit der BDP-Fraktion ab, weil sie den Lösungsansatz betreffend Boni-Besteuerung für einen untauglichen Ansatz hält. Die BDP-Fraktion sieht in diesem Bereich ganz klar Handlungsbedarf. Sie sieht die Lösung aber nicht in einer Boni-Besteuerung, sondern bevorzugt den Lösungsweg über das Aktienrecht, wie es der Gegenvorschlag zur Abzocker-Initiative vorsieht. Die Linke will eine Boni-Besteuerung und gleichzeitig die Boni abschaffen. Ist das nicht ein Widerspruch?

Die BDP-Fraktion unterstützt hingegen die Motion betreffend «Too big to fail». Sie lehnt sich an Artikel 1 des Planungsbeschlusses an. Ebenfalls unterstützen wir den Vorstoss betreffend Kompetenzregelung, obschon auch in Zukunft ausserordentliche Situationen ausserordentliche Entscheide verlangen werden. Immerhin hat der Bundesrat in der Sache und im Interesse unseres Landes ganze Arbeit geleistet.

Schibli Ernst (V, ZH): Herr Grunder, wie können Sie sich gegen elementare Volksrechte stellen bei einem Staatsvertrag mit einem Staat, der auf der einen Seite nur fordert, sich aber auf der anderen Seite überhaupt nicht um gleich lange Spiesse mit dem Verhandlungspartner kümmert?

Grunder Hans (BD, BE): Herr Schibli, es wurde bereits von den Kommissionsprechern klar gesagt, dass hier das fakultative Referendum nicht nötig ist, weil es um einen einmaligen Fall geht. Daher betrachte ich dieses Vorgehen überhaupt nicht als Verletzung der Volksrechte. Es geht darum, dass möglichst schnell Klarheit geschaffen werden muss. Im Übrigen könnte ich die Frage zurückgeben: Die SVP will ja das Referendum, sagt dann aber, sie werde es nicht ergreifen. Was ist dann das für eine Politik?

Kaufmann Hans (V, ZH): Ich werde zum Planungsbeschluss und zur «Too big to fail»-Problematik sprechen, mein Kollege Baader wird anschliessend zum Staatsvertrag mit den USA sprechen.

Wieder einmal werden wir mit einer Vorlage konfrontiert, die unter Zeitdruck erarbeitet wurde. Dies erinnert mich leider an die letzte Gesetzgebung über den Finanzmarkt, als wir das Finanzmarktaufsichtsgesetz, das Finmag, beraten haben. Die SVP-Fraktion hat das Finmag damals abgelehnt, weil wir der Meinung waren, dass es zu wenig griffig, zu wenig streng sei. Nach all dem, was in der Zwischenzeit geschehen ist, müssen wir feststellen, dass unsere damalige Mängelliste mehr als berechtigt war. Damals, geschätzte Kolleginnen auf der Linken, hätten Sie uns unterstützen müssen, statt jetzt im Nachhinein zu kommen und sich als grosse Finanzmarktexperten aufzuspielen.

Nun sollen erneut unter Zeitdruck, in einer Nacht-und-Nebel-Aktion, Entscheide erzwungen werden, deren Folgen über die Zeit hinweg noch kaum abschätzbar sind und die im Inland durchaus zu einer Einschränkung der Kreditvergabe und anderer Geschäfte führen können. Die gleichen Leute, die noch vor Kurzem eine Kreditklemme beklagten, sind nun bereit, selbst eine solche herbeizuführen.

Dass wir nicht alle Gesetze international abstimmen, sondern selbstständig handeln, dagegen sträube ich mich nicht. Aber das grenzüberschreitende Geschäft kann nicht allein

mit einem nationalen Gesetz geregelt werden. Dazu braucht es eine internationale Koordination. Dies trifft insbesondere für die Abwicklung der Liquidation einer grenzüberschreitend tätigen, systemrelevanten Bank zu. Ich frage mich deshalb, warum wir zahlreichen internationalen Gremien angehören, wenn wir nicht einmal bereit sind, den Abschluss ihrer umfangreichen Arbeiten abzuwarten.

Mit der Annahme dieses Planungsbeschlusses schaffen wir gewissermassen ein neues parlamentarisches Instrument. Damit engen wir den Handlungsspielraum des Bundesrates sehr stark ein. Auch ich bin der Meinung, dass das Gros der vorgeschlagenen Massnahmen der Expertenkommission zu einer Reduktion des «Too big to fail»-Problems führen kann. Aber erstens ist die Dosierung dieser Massnahmen für den Erfolg entscheidend, und zweitens ist die Liste der sinnvollen Massnahmen noch keineswegs vollständig. Deshalb arbeitet die Expertengruppe ja weiterhin an diesem Problem.

Aus diesen Gründen erscheint es uns nicht zweckmässig, den Bundesrat bereits heute in ein zeitliches Korsett einzubinden, bevor die nationalen und internationalen Expertenberichte vorliegen. Auch der Vizepräsident der Schweizerischen Nationalbank hat noch letzte Woche erklärt, dass er bei der Inkraftsetzung der neuen Finanzmarktregulierung prozyklische Effekte vermeiden möchte, weshalb er sich für 2013 und nicht schon für 2012 ausspricht.

Was wir in jedem Fall ablehnen, ist die Verknüpfung des «Too big to fail»-Problems mit einer Steuervorlage, wie dies in Artikel 4 des Planungsbeschlusses erneut versucht wird. Wir haben zudem die Behandlung der Motionen des Ständerates – 09.4089, «Begrenzung des Steuerabzugs für Millionen-Boni», und 10.3351, «Steuerliche Behandlung von Boni» – vor dem Beschluss über den Staatsvertrag gefordert. Nun, Sie haben eingangs dieser Diskussionen diese Motionen nicht traktandieren wollen, und damit sind die Bedingungen nicht erfüllt, die wenigstens einen Teil unserer Fraktion zu einer Zustimmung zum US-Staatsvertrag bewegen könnten. Neue Unternehmenssteuern – denn darum handelt es sich – lehnen wir grundsätzlich ab, denn damit schwächen wir die Eigenkapitalbasis und die Eigentümer der Banken erneut. Wir wollen keine staatlichen Lohnvorschriften, sondern eine Stärkung der Eigentümer, und das wollen wir mit der Revision des Aktienrechts erreichen. Wir wollen auch nicht, dass unsere Banken hochbezahlte Arbeitsplätze und Geschäfte ins Ausland auslagern, um der Schweizer Steuergesetzgebung zu entgehen.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen Nichteintreten auf den Planungsbeschluss, wie es auch der Ständerat beschlossen hat.

Baader Caspar (V, BL): Die SVP-Fraktion stellt fest, dass es sich bei diesem Staatsvertrag um einen rechtswidrigen Vertrag handelt. Erstens hat der Bundesrat diesen Vertrag in Überschreitung seiner Kompetenzen abgeschlossen, und zweitens will der Bundesrat für die Gewährung der Amtshilfe die USA von der konkreten Nennung der Namen der – nach seiner Auffassung – Delinquenten dispensieren. Er will einer «fishing expedition» also Tür und Tor öffnen. Diese Rechtswidrigkeit ist auch vom Bundesverwaltungsgericht festgestellt worden.

Andererseits, das sehen wir auch, ist dieser Staatsvertrag gegenüber den USA mit der Unterzeichnung durch den Bundesrat nach amerikanischem Recht rechtsgültig geworden. Die Schweiz ist somit in einer schwierigen Situation: Stimmt man diesem Vertrag zu, verletzt man schweizerisches Recht, lehnt man ihn ab, stösst man einen Vertragspartner vor den Kopf. Da der Bundesrat alles daransetzt, dass dieser Vertrag genehmigt wird, hat er sogar dem Druck der SP nach einer neuen Unternehmenssteuer, der sogenannten Boni-Steuer, nachgegeben. Es scheint, dass die Mehrheit in diesem Rat nach dem ersten Sündenfall, diesem Vertrag, im Begriff ist, nun auch noch einen zweiten Sündenfall zu begehen, nämlich dieser Unternehmenssteuer zuzustimmen. Das will die SVP-Fraktion verhindern.

Was hier unter der Bezeichnung Boni-Steuer daherkommt, ist reine Augenwischerei; es werden gar nicht die Empfänger

der Boni besteuert, sondern die Unternehmen. Damit wird deren Gewinn geschmälert, und dies geht zulasten der Aktionäre, zu denen vor allem unsere Pensionskassen gehören. Somit trifft die sogenannte Boni-Steuer letztlich jeden Einzelnen in diesem Land.

Wie ich Ihnen bereits bei der Begründung des Ordnungsantrages gesagt habe, ist die SVP-Fraktion unter zwei Bedingungen bereit, dem Staatsvertrag als geringerem Übel zuzustimmen:

1. Das Parlament lehnt den Planungsbeschluss mit der neuen Unternehmenssteuer ab bzw. tritt gar nicht auf diesen ein.

2. Das Parlament sorgt mit einer Motion dafür, dass es nicht wieder zum Abschluss eines solchen rechtswidrigen Staatsvertrages kommt. Die Mehrheit der WAK beantragt Ihnen eine solche Motion, und ich bitte Sie, dieser zuzustimmen.

Wenn unsere beiden Bedingungen erfüllt sind, stimmen wir dem Staatsvertrag zu, andernfalls lehnen wir ihn ab. Wir lassen aber nicht mit uns spielen. Daher habe ich heute mit einem Ordnungsantrag verlangt, dass der Nationalrat vor dem Entscheid über den Staatsvertrag über die beiden Motionen des Ständerates 09.4089 und 10.3351 beschliessen muss. Der Ständerat verlangt nämlich mit diesen beiden Motionen durch die Hintertür wieder die Einführung einer solchen Unternehmenssteuer. Sie haben meinen Ordnungsantrag abgelehnt und damit bewusst kein klares Zeichen gegen eine neue Unternehmenssteuer abgegeben; das heisst für mich, Sie wollen eine solche neue Steuer. Wir sind nicht bereit, neben einem schlechten Vertrag auch noch die zweite Kröte der Linken, nämlich die neue Unternehmenssteuer, zu schlucken. Sonst haben wir am Schluss beides: einen schlechten Vertrag und eine neue Steuer. Daher wird die SVP-Fraktion diesen Vertrag heute ablehnen.

Ich richte mich an Sie von den Mitteparteien: Vielleicht kommen Sie im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens doch noch zur Einsicht und helfen mit, die beiden Motionen 09.4089 und 10.3351 zuerst vom Büro an die WAK zu delegieren und dann hier im Nationalrat abzulehnen. Dann versichere ich Ihnen die Zustimmung der SVP-Fraktion zu diesem Staatsvertrag.

van Singer Christian (G, VD): Cher collègue, croyez-vous vraiment que le bon peuple va croire que, si l'UDC tient à ne pas limiter les bonus, c'est pour ne pas nuire aux caisses de pension?

Baader Caspar (V, BL): Die Sache ist einfach, Sie müssen ihr nur auf den Grund gehen: Mit dieser neuen Boni-Steuer, die Sie von der Linken einführen wollen, erheben Sie gar keine Steuern bei den Empfängern der Boni, sondern Sie wollen, dass die Unternehmen diese Entschädigungen nicht mehr als Aufwand abziehen können. Dann haben die Unternehmen mehr Gewinn und müssen mehr Steuern in die Bundeskasse abliefern. Jetzt ist es halt so – Sie wissen das, wenn Sie die schweizerische Unternehmenslandschaft kennen –, dass ein Grossteil der Aktien unserer Unternehmen im Besitz der Pensionskassen ist. Wir alle sparen unsere Altersvorsorge bei den Pensionskassen an, und diese haben dann halt weniger Gewinn. Es ist so, diese Unternehmenssteuer, die die Linke da will, ist ein Eigengoal für die Pensionierten bzw. für die bei den Pensionskassen Versicherten.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Herr Baader, haben Sie eigentlich nicht begriffen, dass Unternehmungen, die nicht Abzockerlöhne von über einer Million Franken bezahlen, auch keine Boni-Steuer entrichten müssen?

Baader Caspar (V, BL): Frau Leutenegger, wissen Sie eigentlich, wer für die Bezahlung der Steuern in den Unternehmen zuständig ist? Das sind die Manager. Das sind dieselben Leute, die die Boni erhalten. Glauben Sie doch nicht, dass eine höhere Steuer für diese ein Hinderungsgrund ist, sich Boni auszubezahlen. Sie bekommen dann die Boni und bezahlen die Steuern. Da stimmt doch die Balance nicht. Es müssen die Aktionäre sein, die darüber befinden können,

wie hohe Entschädigungen Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder bekommen. Deshalb bin ich froh, dass unser Rat dem Ständerat gefolgt ist und dass es jetzt einen indirekten Gegenvorschlag zur Minder-Initiative gibt, damit wir diese Fragen im Rahmen des Aktienrechts regeln können. Dann geschieht dies nämlich am richtigen Ort. Wir wollen nicht, dass der Staat die Höhe der leistungsabhängigen Entschädigungen vorschreibt.

Huber Gabi (RL, UR): Herr Kollege Baader, warum braucht die SVP ein doppeltes Glaubensbekenntnis? Wenn Sie gegen die Boni-Steuer sind, können Sie ja einfach Nichteintreten auf den Planungsbeschluss beschliessen und die Motion betreffend «Too big to fail», die explizit ohne diese Boni-Steuer beschlossen wurde, annehmen. Warum machen Sie diese kindische Übung mit den Motionen des Ständerates?

Baader Caspar (V, BL): Weil der Ständerat mit uns eine kindische Übung gemacht hat, Frau Huber! Der Ständerat versucht, uns auszutricksen. Er hat zwar Nichteintreten auf den Planungsbeschluss beschlossen, gleichzeitig aber zwei Motionen angenommen, mit denen eine sogenannte Boni-Steuer – sprich: eine neue Unternehmenssteuer – eingeführt werden soll. Wenn Sie hier kein klares Bekenntnis dazu ablegen wollen, nämlich dass diese Unternehmenssteuer abzulehnen ist, dann können wir dem Vertrag nicht zustimmen. Wenn Sie aber bereit sind, dieses Bekenntnis im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens abzugeben, dann unterstützen wir Sie.

Darbellay Christophe (CEg, VS): Monsieur Baader, j'ai cru lire ces derniers mois dans la presse que vous dénonciez les excès des managers, des Ospel et compagnie. Aujourd'hui, vous dites le contraire. J'ai donc un peu de peine à vous suivre.

Baader Caspar (V, BL): Herr Kollege Darbellay, das ist überhaupt nicht der Fall. Nur wollen wir Boni-Exzesse mit einem anderen System bekämpfen. Ich habe es vorhin erklärt. Wenn Sie von den Unternehmen einfach höhere Steuern verlangen, dann bezahlen die Manager diese Steuern. Das ist überhaupt kein griffiges Mittel, um die Boni-Exzesse zu verhindern. Wir wollen ein anderes System. Wir wollen, dass die Aktionäre über die Entschädigungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung befinden können. Wir wollen im Weiteren, dass die Boni während einer Dauer von fünf Jahren gesperrt werden und deren Empfänger verpflichtet werden, mit ihren zurückgestellten Boni zu partizipieren, wenn die Unternehmen während dieser Zeit Verlust machen. Das wäre ein wirksames Mittel, um dafür zu sorgen, dass die Manager ihre Verantwortung gegenüber den Unternehmen wahrnehmen.

Darf ich noch eine weitere Frage beantworten? Jawohl!

Mörgeli Christoph (V, ZH): Herr Baader, haben Sie nicht auch das Gefühl, dass bei Einführung dieser Boni-Steuer die Unternehmen einfach das Fixum der Manager erhöhen und dass damit diese Unternehmen in der Konjunktur sehr viel weniger flexibel sind und immer höhere Löhne zahlen müssen, wohingegen sie heute mit Boni flexibel auf die Wirtschaftslage reagieren können?

Baader Caspar (V, BL): Natürlich ist das so. (*Heiterkeit*) Ja, Sie können jetzt schon lachen! Was machen die findigen Unternehmen bzw. die Manager, wenn Sie die variablen Entschädigungsbestandteile nicht mehr zum Abzug zulassen wollen? Sie bezahlen einfach ein höheres Fixum, dann haben sie die Steuer umgangen, dann gibt es keine Steuer – sie haben einen höheren Fixlohn. Sie können die Boni so nicht bekämpfen. Ich habe Ihnen ja gesagt, es sei ein untaugliches Mittel, das über die Abzugsfähigkeit regeln zu wollen – absolut untauglich! Wir müssen andere Wege suchen; ich habe sie vorgeschlagen.

Präsidentin (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Es gibt keine weiteren Fragen an Sie, Herr Baader.

Zisyadis Josef (G, VD): Le problème de notre pays, c'est que l'on peut se trouver en prison pour le vol d'une plaque de chocolat, alors que pour avoir fraudé, détourné, soustrait des milliards de francs au nez des collectivités publiques, internationales ou suisses, ces délinquants majeurs de notre société sont par contre en liberté, libres de tout mouvement. Et justement, l'accord UBS avec les Etats-Unis vient à point nommé pour les sauver de l'explosion et du démantèlement de leur entreprise.

Le Conseil fédéral a réussi à trouver en quelques heures les milliards de francs nécessaires pour sauver UBS et ses bonus indécents, sans que le peuple puisse donner son avis. L'accord UBS avec les Etats-Unis est constitué de la même veine: sauver l'institution bancaire suisse la plus importante, au plus vite, sans engager une quelconque réforme fondamentale dont le pays a besoin pour sortir de la monoculture bancaire et de son rôle de receleur mondial. L'accord UBS avec les Etats-Unis est un chèque en blanc à une politique bancaire de fraudeurs. C'est d'ailleurs pourquoi vous trouvez comme par enchantement l'ensemble de la droite, de l'UDC au PDC, unie sur cette question.

Tant que la distinction entre évasion fiscale et fraude fiscale est maintenue dans les relations avec toutes les autorités fiscales étrangères et qu'il n'y a pas d'échanges automatiques en la matière, tant que cette distinction est maintenue pour les autorités fiscales suisses, tant que les banques peuvent accepter des fonds sans attestation fiscale, l'accord UBS avec les Etats-Unis est de la poudre aux yeux.

Une fois de plus, le gouvernement suisse, la majorité politique qui le compose, joue un rôle de bouclier pour sauver une banque privée qui est aujourd'hui menacée à l'étranger, alors qu'elle-même, cette banque, se moque du peuple suisse, sauf lorsqu'il s'agit de lui demander de passer à la caisse. Pendant ce temps, la politique de démantèlement social peut continuer: démantèlement de l'assurance-chômage, augmentation de l'âge de l'AVS et économies dans tous les secteurs publics, sabotage de l'AI et augmentation de la TVA. Depuis quand les intérêts privés d'une banque suisse fraudeuse sont-ils supérieurs aux intérêts de l'immense majorité des honnêtes gens qui forment notre pays? Les grandes banques ont été tirées du gouffre à coups de milliards sur l'ensemble de la planète; 11 400 milliards de dollars ont été trouvés immédiatement pour sauver des banques comme UBS. Et que font-elles? Elles utilisent maintenant l'énorme masse de liquidités mise à leur disposition – presque gratuitement – pour spéculer contre les Etats qui les ont sauvées. Eh bien, cela doit s'arrêter! Qu'UBS explose enfin! Enfin, pour que l'on puisse trouver les seules mesures qui s'imposent: la création d'un pôle public du crédit et du prêt hypothécaire, pour mettre enfin la finance au service de la collectivité et séparer tout ce qui concerne les affaires et la spéculation du bien commun. Il faut couper les vivres à UBS et qu'elle se débrouille sans paravent étatique, facile et complaisant.

Dès lors, les conclusions qui s'imposent sont claires. Premièrement, il faut adopter la proposition de renvoi au Conseil fédéral de la minorité Schelbert, qui a le mérite de la cohérence sur l'objectif, et je m'étonnerai d'ailleurs toujours que seules trois personnes l'aient soutenue et que le groupe socialiste ne l'ait même pas fait. Deuxièmement, il faut refuser cet accord de sauvetage d'une banque mafieuse. Et troisièmement, la parole doit être donnée au peuple, parce que celui-ci n'est pas seulement là pour payer, il doit aussi pouvoir démocratiquement donner son avis.

von Graffenried Alec (G, BE): Wir sprechen heute ja eigentlich über den Staatsvertrag mit den USA betreffend die UBS. Aber diese Frage stand in den letzten Monaten nicht im Vordergrund, und sie steht auch heute in dieser Debatte nicht im Vordergrund. Das Gewitter entlädt sich bei der Gelegenheit, die sich ihm bietet, und das ist eben die Beratung dieses Vertrages. Deswegen kommen jetzt diese ganzen Ge-

schichten auf den Tisch. Das Parlament konnte sich bisher nicht genügend zu diesen Entwicklungen äussern, weder zur Unterstützung der UBS noch zu den anderen anstehenden Fragen, die wir nun anpacken und beantworten müssen. Ich blende zurück: Mit Entrüstung haben wir «nahdisnah» erfahren, mit welch unsäglichen Methoden in den letzten Jahren Offshore-Gelder in die Schweiz gelöst wurden, nur um uns dann die unglaubliche Erklärung anhören zu müssen, die obersten Verantwortlichen der Grossbanken seien strafrechtlich nicht verfolgbar, auf der obersten Ebene habe niemand von diesen Geschäftspraktiken gewusst.

Die Systemrisiken sind immer noch nicht bereinigt, wir warten auf Lösungsvorschläge zum «Too big to fail»-Problem. Sie sind zwar unterwegs, aber immerhin stehen wir jetzt, zwei Jahre nach dem Ausbruch dieser Finanzkrise, bereits an der Schwelle möglicher neuer Krisen – ohne diese herbeireden zu wollen. In diesen Krisen kann das Systemrisiko wieder virulent werden – Stichwort Euro, Stichwort BP –, aber wir sind in den letzten zwei Jahren noch keinen einzigen Schritt weitergekommen.

Der Nationalrat verlangte im März eine PUK. Auch die Verweigerung der PUK führte halt zu einem gewissen Frust im Parlament – deswegen die Entladung heute Abend. Wir wollten rasch Lösungen für die offenen Probleme bei den Entschädigungsmodellen finden. Die Debatten liefen auf verschiedenen Kanälen; immer wieder wurden wir getröstet, auch letzte Woche bei der Abzockerei-Geschichte wieder, sodass wir auch in dieser Frage noch keinen einzigen Schritt weiter sind und hilflos mit den Schultern zucken müssen, wenn wieder eine Lawine von Erfolgs- oder Misserfolgspremien niedergeht. Die Irrungen und Wirrungen des Herrn Baader in diesen Entschädigungsfragen haben wir vorhin hier ja live miterleben dürfen.

So stehen wir denn heute vor diesem ominösen Staatsvertrag, der durch eine richterliche Zufälligkeit auf unseren Tischen gelandet ist. Persönlich habe ich grosse Zweifel an der juristischen Stringenz des entsprechenden Urteils, aber das tut hier nichts zur Sache. Logisch verbunden mit diesem Vertrag ist von den hängigen zu lösenden Problemen einzig die Frage des Bankgeheimnisses. Das «Steuerhinterziehungsgeheimnis» der Schweiz hat uns dieses ganze Malaise eingebrockt. Noch vor kurzer Zeit haben Sie, Herr Bundesrat, sich gebrüstet, wie sich alle an diesem Anachronismus die Zähne ausbeissen würden. Nun sehen wir, wie weit wir mit dieser «vorausschauenden» Politik gekommen sind. Aus diesen Gründen haben wir Grünen immer verlangt, dass mit diesem «Steuerhinterziehungsgeheimnis» ein für alle Mal aufzuräumen sei. Wir stellen hierfür den Rückweisungsantrag. Dieser reiht sich ein in eine ganze Reihe von entsprechenden Anträgen, die wir auch bei den Doppelbesteuerungsabkommen einreichen werden, und wir haben auch eine entsprechende Motion dazu deponiert. Wir ertragen es nicht, mit ansehen zu müssen, wie Zugeständnisse in diesen Fragen immer nur so weit erfolgen, wie es sich nicht mehr verhindern lässt. Unser Bundesrat gleicht hier einem Strafgefangenen, der immer nur so viel zugibt, wie er gerade muss. Dabei wissen wir haargenau – haargenau –, wohin die Reise geht. Das Reiseziel heisst: automatischer Datenaustausch. Der Bundesrat täte gut daran, die Reisegesellschaft nun endlich offen zu informieren, was Sache ist. Stattdessen ist unsere Strategie offenbar zurzeit vom Gesundheitszustand des deutschen Finanzministers abhängig; man möchte doch noch das Modell der Abgeltungssteuer lancieren können, das in meinen Augen mindestens zehn Jahre zu spät kommt.

Infolge dieses Entscheidstaus bei den Boni, bei den Systemrisiken, bei der Vergangenheitsbewältigung muss sich also das Gewitter heute an diesem Staatsvertrag entladen, und wie es bei einem Gewitter der Fall ist, gehen die Reaktionen in alle möglichen Richtungen.

Für die Grünen fehlen vor allem die verbindlichen flankierenden Massnahmen zu diesem Vertrag. Aber unsere Fraktion ist in allen Fragen, die diesen Staatsvertrag betreffen, gespalten. Sie haben vorher Kollege Zisyadis gehört, der eine Mehrheit innerhalb unserer Fraktion vertreten hat. Eine

Mehrheit will grundsätzlich nicht mithelfen, die Probleme der UBS mittels Staatsvertrag zu lösen, einer UBS notabene, bei der erst spärliche Zeichen von Einsicht erkennbar sind. Eine Minderheit wird dem Staatsvertrag zustimmen, weil damit die von uns gewünschte Entwicklung, die Abschaffung des «Steuerhinterziehungsgeheimnisses», endlich eingeleitet wird.

Zum Referendum noch ein letztes Wort: Ein grosser Teil unserer Fraktion wird auch der Referendumsmöglichkeit zustimmen, aus dem Grund, weil diese Frage von sehr grosser Tragweite ist. Eine grosse Minderheit, ich hoffe, es wird die Hälfte sein, wird das Referendum aus staatsrechtlichen Gründen klar ablehnen.

Darbellay Christophe (CEg, VS): Le groupe PDC/PEV/PVL acceptera l'accord Suisse-Etats-Unis, car il n'y a pas d'alternative. Nous l'acceptons comme le moindre mal, car un non équivaldrait au retour à la case départ, remettrait la banque dans une situation de crise. Un non sonnerait comme une sanction pour la place financière, l'industrie d'exportation, et mettrait en danger des dizaines de milliers d'emplois.

Au départ, il y avait la plainte civile contre UBS, le risque de retrait de la licence bancaire, voire la faillite. Les USA ont renoncé à la plainte et à réclamer les noms de 51 000 clients. En contrepartie, la Suisse s'engage à fournir les noms de 4450 clients, soit la «Champions League» des tricheurs, qui ne sont pas présumés coupables et qui pourront toujours défendre leurs droits. C'est une solution pragmatique, qui mettrait fin à la crise, qui est un moindre mal. Avant la décision du Tribunal administratif fédéral, personne d'ailleurs n'osait dire à haute voix le contraire.

Nous avons gardé une ligne très claire, refusant de faire des concessions, tant à la droite dure qu'à la gauche. Alors, que chacun fixe ses conditions, que chacun marchande et fasse même du chantage! Mais vouloir soumettre ce paquet au référendum facultatif n'est pas crédible, car cela ne correspond même pas à la pratique actuelle. Et défendre un référendum avec l'air de ne pas y toucher, c'est vouloir faire tomber l'accord, sans en assumer les responsabilités. De ce fait, nous refusons très clairement la clause référendaire. A droite comme à gauche, vous cherchez des excuses pour ne pas assumer vos responsabilités envers des dizaines de milliers d'emplois.

Notre groupe est prêt à régler la place financière de telle manière que ce qui s'est passé avec UBS ne puisse plus se reproduire. Une banque à elle seule n'a pas le droit de mettre en danger l'ensemble du pays.

De même en ce qui concerne les bonus, nous avons fait une proposition qui va très loin, qui est sévère, efficace avec le modèle des tantièmes. Nous nous engageons à la mettre en oeuvre. Mais ces questions doivent être traitées séparément du reste; il n'est pas question ici de servir un minestrone. En cas de refus, la pression augmenterait massivement. La crédibilité du Conseil fédéral serait durablement entamée. Je n'ai peur de rien, mais on peut tout imaginer: la réactivation de la plainte; la réapparition de la Suisse dans la liste des paradis fiscaux non coopératifs; des sanctions financières contre la Suisse; la discrimination de nos entreprises; des mesures contre les entreprises américaines en Suisse, au nombre de 650 et qui occupent 100 000 personnes.

Nous avons un intérêt évident à régler ce conflit, à éviter un bras de fer. L'accord est le prix à payer pour remettre les compteurs à zéro; pour prendre un nouveau départ; pour corriger les erreurs – peut-être quelques erreurs du Conseil fédéral, je crois qu'il ne faut pas les minimiser, mais surtout les erreurs commises par des gens qui ont fait passer leur porte-monnaie avant les intérêts du pays.

Bischof Pirmin (CEg, SO): Ich bitte Sie namens unserer Fraktion, nicht auf den Planungsbeschluss einzutreten, die Motion betreffend «Too big to fail» anzunehmen, die Motion «Rechtsgrundlage für den Abschluss völkerrechtlicher Verträge durch den Bundesrat» abzulehnen, dem Staatsvertrag zuzustimmen und diesen nicht dem Referendum zu unterstellen.

Damit wir uns richtig verstehen: Wir haben keine Freude an diesem Vertrag; wie soll ich sagen, wir beissen mit Zähneknirschen in den sauren Apfel, soweit man mit knirschenden Zähnen überhaupt in einen Apfel beissen kann. Warum ist der Apfel sauer? Der Vertrag enthält eine Rückwirkungsklausel bis 2001, und dies ist rechtsstaatlich bedenklich, auch wenn es nur eine formelle Rückwirkung ist. Er ritzt das Vertrauen von Bankkunden in die Schweiz. Noch saurer stösst auf: Ein Bankinstitut löste diesen ganzen Schlamassel für die Schweiz aus, weil es sich in grober Weise wiederholt und vorsätzlich gegen ausländisches, gegen amerikanisches Recht verging. Dies müssen wir jetzt auslöffeln.

Warum beissen wir in den sauren Apfel? Eigentlich ist das ganz einfach zu erklären: Wir machen eine Güterabwägung. Wir überlegen die Chancen und Risiken eines Ja und eines Nein, und wir sind uns im Klaren: Der Vertrag ist völkerrechtlich geschlossen worden, die Schweiz hat mit den USA einen Vertrag geschlossen, ob wir jetzt dazu Ja oder Nein sagen. Die Amerikaner stellen heute im Kongress die Frage: «Is a Swiss deal a deal?» Übersetzt also: Ist ein Vertrag mit den Schweizern überhaupt noch ein Vertrag? Und diese Frage ist schon ernstgemeint. Es ist auch eine Frage des Rechtsstaates, ob wir mit unseren Verträgen nach aussen glaubwürdig sind oder nicht. Mehr noch: Wir setzen nicht das Schicksal der UBS aufs Spiel – vielleicht liegt uns nicht einmal das Schicksal der übrigen Banken primär am Herzen. Aber am Herzen liegt uns allen hier sicher die schweizerische Exportwirtschaft, liegen uns die grossen und kleinen Unternehmen. 650 amerikanische Unternehmen haben in der Schweiz 120 000 Arbeitsplätze, es geht um 5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Von den kleinen und mittleren Schweizer Unternehmen, den Tausenden, die jetzt noch in die USA exportieren können, gar nicht zu reden. Die Amerikaner arbeiten jetzt an einer Gesetzgebung gegen – aus ihrer Sicht – Steuerparadiese, mit der das verboten oder eingeschränkt wird. Die Schweiz gehört bis zum Entscheid von heute Abend oder morgen früh noch nicht dazu.

Wir sind uns auch einig, dass im Bereich «Too big to fail» dringender Handlungsbedarf besteht, und zwar im Zusammenhang mit diesem Vertrag. Denn ein Zusammenbruch dieses Instituts hätte wieder zur Folge, dass der Staat es retten müsste. Das darf künftig nicht mehr sein. Hier zeigt die Motion den richtigen Weg auf, die Expertenkommission wird einen Vorschlag unterbreiten.

Aber mit uns ist kein Schacher zu machen. Wir sind hier nicht in einem orientalischen Ziegenmarkt. Auch wenn Sie von der rechten oder von der linken Seite vielleicht morgen noch ein Kampfhundeverbot verlangen oder die Wiedereinführung der Kavallerie oder wenn Sie vom Papst noch gerne zehn Liegestützen hätten, dann können Sie das alles fordern, aber es gehört nicht hierhin. Hier sprechen wir über diesen Staatsvertrag und über nichts anderes. Deshalb lehnen wir auch den Planungsbeschluss des Bundesrates ab, er gehört nicht zu dieser Frage, und wir lehnen auch die Völkerrechts-Motion ab, sie gehört auch nicht zu dieser Frage.

Wir sind uns einig, die Frage der exzessiven Entschädigungen und der Boni ist zu lösen. Ich muss Ihnen sagen: Heute ist die Situation so, dass Firmen belohnt werden, die ihre Gewinne in Form von sogenannten Löhnen als übersteigerte Managergehälter auszahlen, an Manager, die sich selber bedienen können. Sie werden steuerlich belohnt. Es werden heute jene Firmen steuerlich bestraft, die ihre Gewinne an die Aktionäre ausschütten, also beispielsweise an unsere Pensionskassen. Das kann es nicht mehr sein. Dort besteht Handlungsbedarf, aber nicht bei diesem Staatsvertrag. Wir haben dafür ein Modell vorgestellt, das Sie kennen und das auch – nicht nur – steuerliche Konsequenzen hat.

Ich bitte Sie, unseren Anträgen zu folgen und den Staatsvertrag in diesem Sinne anzunehmen.

Schibli Ernst (V, ZH): Herr Bischof, wie können Sie im Zusammenhang mit Amerika vom Schweizer Steuerparadies sprechen, wenn Amerika nicht einmal im Ansatz bereit ist, seine Steueroasen abzubauen?

Bischof Pirmin (CEg, SO): Ja, Herr Kollege Schibli, da haben Sie absolut Recht, nur können wir beide – Sie und ich – nicht ändern, dass in diesen Tagen im amerikanischen Kongress ein Gesetz hängig ist, das sich «Stop Tax Haven Abuse Act» nennt; es ist ein Gesetz, das gegen Länder gerichtet ist, die die Amerikaner – nicht wir – als Steuerparadiese betrachten. Wir sind uns einig, dass wir kein Steuerparadies sind, aber die Amerikaner werden uns vielleicht nicht fragen, ob sie diese Retorsionsmassnahmen in Kraft setzen sollen; sie werden sie als Grossmacht auf dieser Erde einfach in Kraft setzen, und wir können dann einfach mit den Zähnen knirschen. Dann sollten Sie aber im Nachhinein nicht sagen, Sie hätten das nicht gewusst. Wir müssen das mindestens wissen – und wir wissen es auch. Die Abwägung dieser beiden Risiken müssen Sie jetzt vornehmen.

Präsidentin (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Ich kann Sie darüber informieren, dass wir noch heute über Eintreten auf den Planungsbeschluss und den Staatsvertrag abstimmen sowie auch über die beiden traktandierten Motionen befinden werden.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Ich werde mich zum Thema «Too big to fail» äussern, und Frau Kollegin Widmer-Schlumpf anschliessend zu den Fragen des Staatsvertrages.

Die Thematik «Too big to fail» hängt damit zusammen, dass die Systemrelevanz der Banken plötzlich eine grosse Bedeutung bekommen hat. Diese Frage und die Massnahmen in diesem Zusammenhang haben indirekt mit der Frage des Staatsvertrages zu tun. Der Bundesrat wollte diese beiden Fragen nicht verknüpfen, sonst hätte er Ihnen auch eine gemeinsame Botschaft präsentiert, aber er wollte, dass sich das Parlament und der Bundesrat selber Gewissheit verschaffen über die Art und Weise, mit der diese «Too big to fail»-Problematik zu lösen ist.

Wir haben die Form eines Planungsbeschlusses gewählt. Dieser Planungsbeschluss ist, entgegen dem, was behauptet wurde, nichts Besonderes, sondern entspricht eigentlich dem, was Sie gewohnt sind zu tun, wenn Sie die Legislaturplanung vornehmen. Es ist nämlich ein Vorentscheid, es bedeutet, sich etwas vorzunehmen, mit Terminen zu versehen, eine Marschrichtung zu suchen, um die Probleme anschliessend anzugehen. Es ist nicht eine definitive Problemlösung. Deshalb wollten wir Ihnen bei dieser Gelegenheit diesen Weg aufzeigen. Grundlage für diesen Planungsbeschluss ist das Zwischenergebnis einer Expertenkommission, die den Titel «Too big to fail» trägt. Diese Kommission hat der Bundesrat im Dezember 2009 ins Leben gerufen. Sie hat im Dezember ihre Tätigkeit aufgenommen.

Entgegen dem, was vorhin gesagt wurde, hat der Bundesrat parallel dazu eben doch eine Finanzplatzstrategie aufgelegt, die 25 Massnahmen beinhaltet und die insbesondere auch sagt, wie Vermögen regularisiert werden, die vom Herkunftsland in die Schweiz transferiert werden und die dann später mit Vermögenserträgen angereichert werden. Der Bundesrat hat diese Probleme von Anfang angepackt; er hat sie gesehen, und er will sie auch lösen.

Diese Expertenkommission ist hochkarätig zusammengesetzt. Der Bundesrat hat darauf geachtet, dass hier Vertreter aller Strömungen zusammenarbeiten, die in der Tiefe über die Finanzplätze und über die wirtschaftlichen Zusammenhänge im Bild sind. Die Kommission hat dann, entgegen ihrer ursprünglichen Absicht, bereits im April einen Zwischenbericht erstattet – sie musste etwas an Tempo zulegen –, und aufgrund dieses Zwischenberichtes war es uns möglich, Ihnen die Elemente eines Planungsbeschlusses «Too big to fail» zu unterbreiten. Der Schlussbericht der Expertenkommission ist im August dieses Jahres zu erwarten, und wir werden dann sehen, welche zusätzlichen Erkenntnisse herauskommen.

Was ist neu an diesem Expertenbericht? Neu ist erstens einmal klar die Definition der Systemrelevanz. Darüber bestand vorher sehr viel Unsicherheit. Jetzt wissen wir: Die Elemente der Systemrelevanz setzen sich aus dem Volumen eines Un-

ternehmens, aus dessen Vernetzungen und aus der Substituierbarkeit der Dienstleistungen zusammen. Das ist schon einmal eine neue Erkenntnis.

Zweitens hat die Kommission festgestellt, dass der Ort, an dem legiferiert werden soll, um die Fragen rund um «Too big to fail» zu lösen, das Bankengesetz sein soll. Auch das ist eine neue Erkenntnis. Vorher wäre alles andere auch noch möglich gewesen: Handelsrecht, Obligationenrecht, Spezialgesetzgebung – doch nein, man ist zu diesem Schluss gekommen.

Jetzt hat der Bundesrat aufgrund dieser Erkenntnisse zwei Schienen verfolgt: Die eine ist dieser Planungsbeschluss, und die andere ist die Finanzplatzstrategie. Der Planungsbeschluss beinhaltet eine Reihe von Massnahmen, mit denen eine Risikominimierung erzielt werden soll. Zudem weist er auf ein Steuerproblem hin, das man lösen will. Im Zusammenhang mit den Steuern muss ich an die Adresse beider Seiten, jene der SVP- und jene der SP-Fraktion, eine Bemerkung machen:

Das schweizerische Steuersystem ist ein unglaublich filigranes, komplexes System. Es setzt sich nämlich aus drei Ebenen zusammen: Bund, Kantone und Gemeinden. Alle drei verfügen über Steuerhoheit. Dieses System setzt sich aus mehr als zwanzig Steuern zusammen. Ein Teil davon, wie die direkte Bundessteuer, wird beim Bund und subsidiär beim Kanton erhoben, andere, wie die Vermögenssteuer oder die Grundstückgewinnsteuer, nur bei den Kantonen, und irgendwo hängt das immer miteinander zusammen. Es kommt einem vor wie ein Stück Nagelfluh: Wenn Sie da einen Stein herausnehmen, wissen Sie nicht, wie viele andere auch noch herausfallen.

Dieses filigrane Steuersystem können Sie doch nicht zwischen April und Juni verändern! Deshalb wäre es töricht gewesen, wenn wir in einen solchen Planungsbeschluss eine Steuervorlage eingepackt hätten. Nein, so geht es nicht. Steuerrevisionen in unserem Land brauchen ihre Zeit. Ich erinnere Sie an die Revisionsprojekte Unternehmenssteuer I und II, auch an die Familienbesteuerung. In jedem Fall hat das zwei bis drei Jahre gedauert, weil wir zuerst einmal schauen mussten, wo eingegriffen werden sollte, damit man nicht an anderen Orten in diesem ganzen komplexen System unwillkommene Bewegungen auslöst. Die Stärke unseres Steuersystems und die Stärke unserer Stabilität, auch jener des Finanzplatzes, besteht eben gerade darin, dass wir Steuerreformen nie übers Knie brechen, sondern dass wir sie erarbeiten, erdulden, erkämpfen und dass beide Räte und am Ende sogar noch das Volk dazu etwas zu sagen haben. Deshalb war es nicht möglich, in diesen Bereichen weiter zu gehen als bis zu Absichtserklärungen.

Die Planungsbeschlüsse sind zweierlei: Zum einen sind es Massnahmen, die wir Ihnen für die Revision des Bankengesetzes vorschlagen und die eine Risikoverminderung zum Ziel haben. Dieses Ziel soll dort erreicht werden, wo man schon Arbeiten laufen, nämlich im Zusammenhang mit der Festlegung von Vorschriften über die Eigenmittel, die Liquidität oder die Risikoeinschätzung – Stichwort Leverage Ratio –, und am Ende möglicherweise auch mit organisatorischen Massnahmen.

Zum anderen sind es steuerliche Massnahmen. Da wird jetzt überall von Bonus-Steuer gesprochen. Dieser Ausdruck ist nicht korrekt. Der Bundesrat hat nicht das vorgeschlagen. Er schlägt vor, dass die Bonus-, Entschädigungs- und Gehaltsfrage durch einen Vertrag zwischen dem Bund und dem entsprechenden Unternehmen abgemacht wird, falls je wieder eine Grossbank in die Lage kommen sollte, in der sich die UBS befunden hat. Weiter schlägt der Bundesrat vor, dass wir die Mitarbeiteroptionsfrage, die ja in der Differenzbereinigung zwischen beiden Räten liegt, zu Ende lösen, dass wir dort einfach die Boni und die Rabatte von der Ausübungsbesteuerung absetzen.

Weiter geht es – jetzt kommt der dritte Punkt, jener, den Sie bestritten haben – um die Frage der Besteuerung von variablen, gewinnabhängigen Vergütungsbestandteilen, und zwar bei Banken und Versicherungen. Der Bundesrat schlägt vor, dass diese beim Unternehmen nicht mehr als Aufwand ab-

ziehbar sind. Er macht das mit zwei Bedingungen: Die eine Bedingung ist, dass diese variablen Vergütungsbestandteile nicht höher sind als der Fixlohn. Die zweite Bedingung ist, dass man eine Limite setzt. Der Bundesrat denkt an 2 Millionen Franken; es könnten auch 3 Millionen sein – das ist Sache der Gesetzgebung. In jedem Fall möchte er hier Bedingungen einbauen und damit verhindern, dass letztlich der genannte Steuereffekt entsteht, und er möchte Anreize schaffen, damit man sagen kann: Wenn ein Unternehmen Boni in bestimmten Höhen bezahlen will, dann muss die zuständige Instanz – das kann die Generalversammlung sein, das kann der Verwaltungsrat sein – Rechenschaft darüber ablegen, was sie macht, was sie will oder eben auch nicht will. Die Besteuerung von Boni bei den Bezüglern ist nichts anderes als die Besteuerung von Einkommen natürlicher Personen. Wer mehr Boni hat, hat mehr Einkommen, und wer mehr Einkommen hat, kommt in eine höhere Progression, so einfach ist es. Deshalb möchte der Bundesrat eben beim Unternehmen ansetzen und nicht beim Steuersubjekt. Das sind die Elemente dieses Planungsbeschlusses. Im Grunde genommen ist es für Sie eine Piste, um zu zeigen, auf welchem Weg nachher diese Probleme angegangen werden müssen. Aber es ist mit Händen zu greifen, dass wir in Bezug auf die Bonus-Frage eine Lösung finden müssen. In der Bevölkerung wird die Entwicklung der letzten Zeit nicht mehr verstanden. Es würde nicht verstanden, wenn wir kommentarlos zum Alltagsgeschäft übergängen. Deshalb sind wir aufgerufen, im Sinne einer Gesamtlösung auch hier eine Lösung zu suchen. Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat Ihnen diesen Planungsbeschluss zur Genehmigung unterbreitet.

Schelbert Louis (G, LU): Herr Bundesrat, in der Kommission habe ich angeregt, in die Botschaft zum Amtshilfeabkommen ein Kapitel einzubauen, das über die volkswirtschaftlichen Folgen einer Ablehnung Auskunft gibt. Das wurde mir zugesichert, dann aber doch unterlassen, mit der Begründung, es gebe keine verlässlichen Zahlen. Tage später sagten Sie, Herr Bundesrat Merz, im Fernsehen, es stünden Zehntausende von Arbeitsplätzen auf dem Spiel. Können Sie mir diesen Widerspruch erklären?

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Das ist überhaupt kein Widerspruch. Die UBS selber sagte, als die ganze Geschichte ruchbar wurde, sie würde Zehntausende von Arbeitsplätzen abbauen, und sehr viele davon sind in der Zwischenzeit abgebaut worden, sowohl in den USA wie in der Schweiz. Diese Zahl habe ich überhaupt nicht erfunden, sondern die Bank selber hat sie genannt.

Noser Ruedi (RL, ZH): Herr Bundesrat, ich möchte Ihnen eine Frage stellen, damit Sie Ihre Aussagen zum «Too big to fail» noch etwas genauer ausführen. Sie mögen sich erinnern: In den Jahren 2002 und 2003 machte die Credit Suisse eine ganz schwierige Zeit durch. Es bestand die Gefahr des Scheiterns. Damals wurde «Too big to fail» nicht diskutiert. Jetzt macht die UBS eine schwierige Zeit durch, und jetzt wird es diskutiert. Können Sie mir erklären, was die Unterschiede sind?

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Es ist überhaupt kein Unterschied, sondern man hat jetzt einfach die entsprechenden Erfahrungen gemacht. Die entsprechende Bereitschaft ist vorhanden, auch die Emotionen sind da, auch im Parlament, wie man spürt – das ist der Unterschied! Manchmal braucht es an gewissen Kreuzungen einen Unfall, bevor man eine neue Verkehrsregelung trifft.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Nach Auffassung des Bundesrates ist der Abschluss dieses Vertrages, d. h. dessen Genehmigung durch das Parlament, der einzig mögliche rechtsstaatlich korrekte Weg, um die Angelegenheit UBS zu erledigen und damit auch einen Schaden für die schweizerische Volkswirtschaft abzuwenden. Ich stelle jetzt Herrn Nationalrat Baader keine Fragen, er hat schon viele

beantworten müssen – sonst hätte ich ihn gefragt, welches denn seines Erachtens die Alternative gewesen wäre. Ich erläutere Ihnen dann noch die Chronologie, dann können Sie mir vielleicht eine Antwort geben.

Die Ursachen, die zur Situation geführt haben, in der wir jetzt sind, sind dringendst anzugehen, damit wir nicht noch einmal in eine vergleichbare Situation geraten. Das heisst mit anderen Worten: Wir sollten aufhören, nur über die «Too big to fail»-Problematik zu diskutieren, diese Problematik ist zu lösen. Die Glaubwürdigkeit der gesamten Politik, die Glaubwürdigkeit der Institutionen insgesamt, nicht nur des Bundesrates, leidet, wenn wir nicht imstande sind, Probleme zu analysieren und zu lösen; wenn wir sie nur bewirtschaften und in der Öffentlichkeit auch noch zelebrieren, uns aber in Wirklichkeit vor jedem Entscheid drücken.

Mit Bezug auf die «Too big to fail»-Problematik hat der Bundesrat mit dem Planungsbeschluss nun Vorschläge unterbreitet, die nicht zu restriktiven, aber doch zu wirksamen Regelungen für die Finanzmärkte führen können, dies verbunden mit einer verbindlichen Planung, und das ist der Unterschied zur Motion, die Sie befürworten. Der Bundesrat ist überzeugt – und die Erfahrung der letzten paar Monate, ja Jahre, zeigt, dass wir Recht haben –, dass gewisse Wirtschaftsteilnehmende mit ihrem verantwortungslosen Handeln die gesellschaftlichen Grundlagen des Zusammenlebens in unserem Staat massiv gefährdet haben.

Diese Ursachen, die letztlich dazu beigetragen haben, dass wir heute über dieses Abkommen diskutieren, dass wir uns heute darüber unterhalten und dass wir das dann auch lösen können, wie ich hoffe, sind nun an der Wurzel anzupacken. Ein weiteres Aussitzen, wie das von gewissen Kreisen schon wieder als Rezept propagiert und für welches auch bereits wieder heftig lobbyiert wird, wird unser gesellschaftliches Gefüge noch mehr strapazieren und noch mehr durcheinanderbringen. Verantwortliches, glaubwürdiges Handeln im Interesse des Ganzen und nicht im Interesse verschiedener Kreise und Nutzniesser ist nun endlich gefragt. Wir haben jetzt die Möglichkeit, ein Thema abzuschliessen, das unser Land seit Ende 2008 durchgerüttelt hat, nämlich die Geschichte eines einstigen Flaggschiffes der Schweizer Wirtschaft, das wegen der ungeheuerlichen Masslosigkeit gewisser Verantwortlicher gestrandet ist. Aber wir haben gleichzeitig auch die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass sich diese Geschichte nicht schon bald wiederholt.

Ich komme zur Vorgeschichte des Abkommens: In den Jahren 2000 bis 2007 hat die UBS Tausenden von US-Staatsangehörigen systematisch dabei geholfen, ihre Steuerpflichten zu verletzen. Am 18. Februar 2009 hat sie das im sogenannten Deferred Prosecution Agreement, das zwischen den USA und der UBS abgeschlossen wurde, anerkannt. Sie hat anerkannt, dass sie über die Errichtung von Offshore-Konten Vermögenseinkünfte vor amerikanischen Steuerbehörden verheimlicht hat – bzw. mitgeholfen hat, diese zu verheimlichen –, dass sie Kunden in den USA besucht und sie dort beraten hat, um ihnen zu helfen, Einkommen und Vermögen am amerikanischen Staat vorbeizubringen. So sind dem amerikanischen Staat Steuereinkünfte von mehreren Hundert Millionen Dollar entgangen. Mit diesem Deferred Prosecution Agreement hat die UBS den Aufschub des Strafverfahrens um 18 Monate erreichen können. Man hat gesagt, dass es dann definitiv erledigt sei, wenn die UBS folgende Verpflichtungen erfülle: Herausgabe der 255 Kundendaten, die im Februar 2009 zur Diskussion standen – eine andere Geschichte als die, die wir heute diskutieren –; Ausstieg aus dem grenzüberschreitenden Geschäft mit US-Konten; Zahlung einer Busse von 780 Millionen US-Dollar und Zusammenarbeit mit den amerikanischen Behörden. Am 18. Februar 2009 – am gleichen Tag – hat die Finma die UBS gestützt auf dieses Deferred Prosecution Agreement angewiesen, ihr diese 255 Daten zu übergeben, um sie dann ihrerseits den USA zu überliefern. Bis zu diesem Zeitpunkt waren 26 Schlussverfügungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung ergangen, aber es waren noch keine Kundendaten ausgeliefert worden. Die amerikanische Steuerbe-

hörde IRS hat daraufhin dieses Amtshilfegesuch betreffend die 255 Konten zurückgezogen.

Was geschah am 19. Februar 2008, einen Tag später? Der IRS hat im Rahmen eines Zivilverfahrens beim Gericht in Miami ein Durchsetzungsverfahren beantragt, um die UBS zu verpflichten, 52 000 Kundendaten an die US-Steuerbehörden herauszugeben. Das war die Ursache, der Ursprung des Abkommens, das wir heute diskutieren. Das war ein klarer Rechts- und Souveränitätskonflikt, den die USA hier provozierten.

Wie war die Situation für die UBS? Sie hatte zwei Möglichkeiten: Sie konnte amerikanisches Recht bzw. den Herausgabebefehl des Gerichtes missachten und damit riskieren, dass sie jeden Tag eine Beugebusse bezahlen muss und letztlich das Strafverfahren wiederaufgenommen wird. Sie wissen, dass die USA diesbezüglich sehr konsequent sind. Wir haben sechs grosse Fälle, fünf Unternehmen sind am Boden zerstört gewesen. Sie mögen sich an Arthur Andersen erinnern; die Unternehmung ist flachgelegen, obwohl sie sich nicht strafbar gemacht hatte, sondern freigesprochen wurde; das hat nichts mehr genützt. Der Ausfall der UBS – das wäre eine mögliche Folge gewesen – wäre wegen ihrer Systemrelevanz für uns zu einem Problem geworden.

Hätte die UBS den Herausgabebefehl befolgt und die Kundendaten herausgegeben, hätte sie schweizerisches Recht verletzt, zum einen das Bankengesetz und zum andern das Strafrecht. Das Hauptproblem wäre dann gewesen, dass die 52 000 Kundendaten – hören Sie gut zu: 52 000 Kundendaten! – an die USA übermittelt worden wären, ohne dass die betreffenden Kunden überhaupt die Möglichkeit gehabt hätten, sich in einem einigermaßen rechtsstaatlichen Verfahren, also in einem Amtshilfeverfahren, dagegen zu wehren. Was auch noch ein Problem gewesen wäre: Wir hätten einfach akzeptiert, dass ein anderer Staat sein Recht auf unserem Boden anwendet. Wir hätten die extraterritoriale Rechtsanwendung eines anderen Staates toleriert. Was meinen Sie, welche Folgen das für die Reputation des Finanzplatzes Schweiz, für unseren Wirtschaftsstandort und nicht zuletzt für unseren Rechtsstaat gehabt hätte? Was meinen Sie, was die Folgen gewesen wären? Wie lange wäre es gegangen, bis ein nächstes Gesuch auf diese Art und Weise bzw. ein nächstes Anliegen in unserem Land durchgesetzt worden wäre?

Im Herbst 2009 führte ich in den USA zum ersten Mal Gespräche mit dem Justizminister und mit seinem Stellvertreter – also mit Eric Holder und David Margolis –; am 30. April 2009 schickte der Bundesrat den amerikanischen Justizbehörden den sogenannten Amicus-Curiae-Brief und brachte damit klar zum Ausdruck, dass wir unsere Rechtsordnung durchsetzen wollen. Das ist ein Instrument, das man im US-amerikanischen Recht kennt. Man kann teilnehmen, ohne Partei zu werden.

Im Mai/Juni haben wir Verhandlungen geführt, verschiedene Kontakte gehabt. Unter anderem habe ich mit dem stellvertretenden Justizminister eine Videokonferenz durchgeführt. Am 30. Juni 2009 haben uns die US-amerikanischen Behörden bekanntgegeben, dass sie trotzdem jetzt vollstrecken möchten und unsere Bemühungen nicht akzeptieren würden. Am 7. Juli hat der Bundesrat eine Replik an das Gericht gesandt und dabei darauf hingewiesen, dass wir im Bundesrat einen Grundsatzentscheid betreffend eine Blocking Order gefällt haben. Das ist auch ein Instrument, das man hat, mit welchem wir der UBS hätten verbieten können, die Kundendaten herauszugeben, und mit welchem wir ihr die Verfügungsgewalt über diese Kundendaten hätten entziehen können. Was das dann hinsichtlich einer Eskalation bedeutet hätte, das können Sie sich vorstellen.

Wir haben also trotzdem versucht, weiter zu verhandeln. Am 12. Juli wurde beim Gericht ein Gesuch um Sistierung eingereicht, und zwar von den USA und der UBS zusammen, mit Unterstützung der schweizerischen Behörde, und man suchte nach einer aussergerichtlichen Einigung. Am 12. August hat man diese Einigung erzielt, und am 19. August hat

man den Vertrag unterzeichnet, über den Sie heute diskutieren.

Was ist der Inhalt dieses Vertrages? Die USA verzichten in diesem Vertrag darauf, einseitige Massnahmen zu ergreifen. Sie verpflichten sich, «nur noch» für 4450 Kundendaten ein Amtshilfegesuch zu stellen. Alle anderen Fälle haben wir mit dem Vertrag erledigt; wir haben also über 47 000 potenzielle Herausgabefälle erledigen können. Die USA haben sich weiter verpflichtet, die Herausgabe dieser Kundendaten in einem rechtsstaatlich korrekten Verfahren zu verlangen, nämlich in einem Amtshilfeverfahren nach dem geltenden Doppelbesteuerungsabkommen, d. h., dass der Betroffene oder die Betroffene in jedem einzelnen Fall die Möglichkeit hat, sich zu wehren. Es gibt für jeden einzelnen Fall ein ordentliches Verfahren mit Anhörungsmöglichkeiten, und jedes einzelne Verfahren gibt auch die Möglichkeit, eine Beschwerde einzureichen. Das ist ein rechtsstaatlich korrektes Verfahren. Hätten wir nichts gemacht, wäre das nicht möglich gewesen. Wir haben damit die Anklageerhebung in den USA verhindern können.

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 21. Januar 2010 die Zulässigkeit der Amtshilfe für die Fälle der schweren Steuerhinterziehung verneint. Es hat die Haltung des Bundesrates und damit auch die Haltung der beigezogenen Experten, also von anerkannten Völkerrechtlern und Steuerexperten und natürlich auch unserer eigenen Juristen, als Fehleinschätzung betrachtet. Wir haben dieses Urteil selbstverständlich zu akzeptieren. Ich möchte Ihnen nur sagen, welches die Grundlagen für unsere Entscheidung waren: Am 5. März 2009 hat das Bundesverwaltungsgericht, das dies ein Jahr später als unmöglich angesehen hat, in einem Abschreibungsbeschluss festgehalten, es könnten auch Tatbestände amtshilfefähig sein, die sich nicht als Steuerbetrug qualifizieren, aber bei denen der Unrechtsgehalt mit Steuerbetrug, also schweren Formen der Steuerhinterziehung, vergleichbar sei. Das war das Urteil vom 5. März 2009.

Wir haben unsere Praxis im Rahmen des geltenden Doppelbesteuerungsabkommens mit dem Zusatzprotokoll entwickelt – ausdrücklich mit dem Hinweis darauf, dass Steuerbetrug auch dann vorliegen könne, wenn jemand Dokumente nicht vollständig einreiche, also in klassischen Fällen von Steuerhinterziehung. Zudem haben wir uns auf Artikel 190 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer gestützt, das seit 1995 in Kraft ist. Artikel 190 sieht ausdrücklich vor, dass schwere Fälle von Steuerhinterziehung gleich behandelt werden wie Steuerbetrug. Das steht in unserer eigenen Gesetzgebung, und gegenüber dem ersuchenden Staat ist ja das Recht anzuwenden, das auch innerstaatlich gilt.

Es ist heute noch gesagt worden, es sei der Schutz des guten Glaubens sicherzustellen. Schauen Sie: Schutzwürdige Interessen werden vorausgesetzt, wenn man sich auf guten Glauben berufen will. Ist es denn wirklich richtig, sich auf guten Glauben zu berufen, schutzwürdige Interessen geltend zu machen, wenn man weiss, dass man in massiver Weise gegen steuergesetzliche Vorschriften verstossen hat?

Mit dem Änderungsprotokoll vom 31. März 2010 haben wir die Voraussetzungen erfüllt, die das Bundesverwaltungsgericht als notwendig ansieht, damit ein solcher Vertrag gültig ist. Sie werden darüber diskutieren. Darin ist klar definiert, was «tax fraud and the like» ist, also Steuerbetrug und dergleichen. Es ist heute bereits gesagt worden, dass das Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA mit diesem «tax fraud and the like» das einzige Doppelbesteuerungsabkommen sei, das dieses «and the like», also auch Steuerhinterziehung, enthalte. Das heisst mit anderen Worten: Es kann gar nicht zu einem Präjudiz werden.

Zu den Folgen, wenn wir uns nicht daran halten, beziehungsweise den Vertrag nicht auch umsetzen: Wir haben den Vertrag rechtlich erfüllt, wenn wir bis am 31. August 2010 die 4450 Schlussverfügungen erlassen haben. Das ist die rechtliche Verpflichtung. Aber die politische Erwartung unserer Vertragspartner geht natürlich zu Recht weiter: Sie geht dahin, dass diese Daten dann auch ausgeliefert werden. Es ist auch klar festgelegt, was bei Ungleichgewicht in

der Vertragserfüllung geschehen wird: Man wird dann in einer Kaskade verschiedene Massnahmen treffen, von Verhandlungen über die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche und Forderungen bis zur Durchsetzung unilateraler Massnahmen. Letztlich ist es dann eine Frage unserer Wirtschaftssituation und der wirtschaftlichen Folgen in unserem Land: Es geht darum, dass die Exportwirtschaft mutmasslich Schwierigkeiten bekommen wird, es geht darum, dass amerikanische Firmen, die heute sehr viel in der Schweiz investieren, nicht mehr so viel investieren würden, und es geht nicht zuletzt auch darum, dass wir mit dem neuen Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA, an dem unsere Wirtschaft interessiert ist, Schwierigkeiten bekommen würden. Nur nebenbei: Dieses Doppelbesteuerungsabkommen geht dann weiter als das heutige und auch als der Vertrag, über den wir heute diskutieren. Dieses Doppelbesteuerungsabkommen, das vom September 2009 an gültig ist, wenn der Senat ihm noch zustimmt, enthält nämlich nicht nur die grobe Steuerhinterziehung als Amtshilfetatbestand, sondern auch die Steuerhinterziehung in jeder Form.

Daraus sehen Sie: Was wir heute diskutieren, ist eine gute Einzelfalllösung. Künftig werden wir hoffentlich mit dem neuen Doppelbesteuerungsabkommen solche Fragen nicht mehr zu klären haben.

Ich bitte Sie, den Vertrag zu genehmigen.

Vischer Daniel (G, ZH): Frau Bundesrätin, besten Dank für Ihre Ausführungen. Mich würde interessieren: Was gibt Ihnen die Gewissheit, dass die ganze Übung, die wir hier veranstalten, nicht alsbald Schall und Rauch ist? Denn es besteht in zwei Punkten ein hohes Prozessrisiko: einerseits darin, dass es eben nicht so ist, dass Sie mit einer generell-konkreten Norm ein bestehendes Doppelbesteuerungsabkommen «übersteuern» können, und zweitens darin, dass auch die Rückwirkung keineswegs anwendbar ist. Dann hätten wir uns ja alle wegen nichts aufgeregt.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Zum einen haben wir ein Abkommen abgeschlossen, das ein ganz bestimmtes Gesuch betrifft, ein Amtshilfegesuch, eingegangen am 31. August 2009, ein Amtshilfegesuch mit 4450 Untertiteln – ja, so ist es. Es ist auf eine ganz bestimmte Zeit begrenzt, auf die Jahre 2001 bis 2008. Es ist also konkret feststellbar, hat keine zukünftige Wirkung und ist darum auch nicht ein Abkommen mit Gesetzescharakter.

Es hat auch überhaupt keine Rückwirkung in dem Sinn, wie Sie das meinen. Es ist in der Rechtsprechung ganz klar, dass Rückwirkung nur dann angenommen wird, wenn es um materielle Gesetze geht. Anders gesagt: Wenn das Steuerrecht in den USA geändert worden wäre, müssten wir von Rückwirkung sprechen, aber was wir gemacht haben, ist, die Praxis im Verfahrensrecht zu erweitern. Das Verfahrensrecht – das wissen Sie, Herr Nationalrat Vischer, so gut wie ich – ist nicht materielles Recht und untersteht den Rückwirkungsfragen und der Rückwirkungsproblematik nicht.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Frau Bundesrätin, meine Frage an den Bundesrat bezieht sich auf die Erklärung, welche die Schweizerische Eidgenossenschaft zusätzlich zu diesem Abkommen abgegeben hat. Die Schweiz hat erklärt, dass sie bereit sei, ergänzende weitere Amtshilfegesuche zu prüfen und zu bearbeiten, sofern sich diese auf Handlungsmuster stützen würden, die denjenigen im Fall UBS entsprächen. Meine konkrete Frage an den Bundesrat: Von wie vielen weiteren Amtshilfegesuchen geht der Bundesrat heute aus bzw. wie viele weitere Abkommen für andere Bankinstitute stehen noch vor der Tür?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Wir wissen, gestützt auf das Offenlegungsprogramm in den USA mit Stand Ende Dezember und jetzt Stand Ende April – damals erhielten wir noch einmal Informationen über den aktuellen Stand –, dass bis jetzt keine Bank die Voraussetzungen dieses Konstrukts mit strafrechtlich hohem Potenzial erfüllt, wie es bei der UBS zur Diskussion steht, obwohl über 16 000 Kundendaten of-

fengelegt worden sind. Bis heute haben wir keine Anhaltspunkte dafür, dass weitere Fälle kommen. Aber wenn Fälle mit der gleichen Anlage kämen, müssten wir sie behandeln. Das haben wir in diesem Zusatz erklärt; wir müssten sie nach den gleichen Regeln behandeln, wie wir jene im ersten Amtshilfesuch behandeln. Mit andern Worten: Wir müssten wieder an den Nationalrat und an den Ständerat bzw. an das Parlament gelangen, was, wie ich hoffe, nicht mehr geschehen wird. Aber diese Frage wird dann gelöst sein, mit dem, was künftig mit dem neuen Doppelbesteuerungsabkommen zur Diskussion steht, sofern das jetzt im Senat durchgeht.

Schluer Ulrich (V, ZH): Der Druck aus den USA, der auf der Schweiz lastet, wird hier markant beschworen. Im GPK-Bericht findet sich aber die höchst interessante Meldung, dass der Verantwortliche der Eidgenössischen Steuerverwaltung, bestätigt von der Schweizer Botschaft in Washington, gesagt hat, der Druck sei gar nicht von den USA gekommen, vielmehr seien die USA von der UBS gedrängt worden, Druck auszuüben, weil die UBS nur auf diese Weise die Herren Ospel und Rohner aus der Schusslinie nehmen zu können glaubte. Weshalb sagt der Bundesrat zu dieser doch sehr brisanten Ausführung nichts?

Präsidentin (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): An Herrn Schluer und an alle weiteren Ratsmitglieder, die Fragen stellen möchten: Inhaltliche Erklärungen und Ausführungen sind nicht zulässig. Sie haben die Gelegenheit, eine präzise, kurze Frage zu stellen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich kann dazu nur sagen, dass für mich diese Aussage neu ist und ich mich darum nicht dazu äussern kann. Ich habe versucht die Chronologie des Geschehens und die Situation aufzuzeigen, in der wir waren – ich weiss nicht, ob Sie zugehört haben; sonst können Sie es nachlesen. Ich bitte Sie, das so zur Kenntnis nehmen. Es wurde nicht nichts gemacht. Vom 19. Februar 2009 an haben wir wirklich versucht, dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Schwander Pirmin (V, SZ): Frau Bundesrätin, weshalb wollten Sie das vorliegende Amtshilfesuch der USA am 22. September 2009 hier im Nationalrat nicht behandeln, als wir über die Erhöhung der Richterstellen am Bundesverwaltungsgericht debattierten und ein entsprechender Antrag aus der SVP-Fraktion vorlag?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Schauen Sie: In jenem Moment, im September 2009, hatten wir den Überblick noch gar nicht, wie sich die ganze Situation entwickeln würde. Sie wissen genau, wie das nachher verlaufen ist: Es ist ja zuerst ein Rechtshilfesuch eingereicht worden, worauf es in ein Amtshilfesuch umgewandelt worden ist. Das war die Zeit der Vorbereitung. Wir haben im Übrigen – wenn Sie sich daran erinnern –, um die UBS-Geschichte abzuwickeln, Richterstellen beantragt, und Sie haben diese im Jahre 2009 auch akzeptiert. Wir haben Ihnen mit dem Hinweis, es könnten im Zusammenhang mit dieser Abwicklung verschiedenste Beschwerden kommen, beantragt, die Zahl der Richterstellen aufzustocken. Sie haben diese Aufstockung akzeptiert. Es hat allerdings nach der Erhöhung der Bundesverwaltungsrichterstellen sehr wenige Beschwerden gegeben. Sie waren also in Kenntnis dieses Zustandes.

Baumann J. Alexander (V, TG): Der Vertrag wird rückwirkend den Tatbestand der Steuerhinterziehung zum Verbrechen befördern. Damit werden Menschen, die in der Gewissheit lebten, mit ihren Anlagen in der Schweiz keine Gesetze zu verletzen, von einem Tag zum andern den Häschern des IRS zum Frasse vorgeworfen. Im zweiten Viertel des letzten Jahrhunderts haben in unserem nördlichen Nachbarland gewisse Gruppen ihre Gesetze zur Verfolgung Unschuldiger ebenfalls rückwirkend in Kraft gesetzt. (*Unruhe*) Die Frage

lautet: Glauben Sie nicht, dass das Vertrauen in unsere Rechtsstaatlichkeit mit dem Grundsatz der Garantie der Rechtssicherheit besser gewahrt ist als mit der Verfolgung einer Handvoll Steuerhinterzieher aus Amerika?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich denke, Sie haben sich im Jahrhundert geirrt. Im letzten Jahrhundert, im 20. Jahrhundert, waren die Häscher ja kein Thema mehr; sie waren es im vorletzten Jahrhundert noch. Aber das nur so nebenbei.

Zur Antwort auf Ihre Frage: Ich bin wirklich überzeugt, dass man diese Frage nicht anders lösen konnte, um in einem noch einigermaßen rechtsstaatlich korrekten Verfahren zu bleiben. Die Alternative wäre gewesen – noch einmal –, dass 52 000 Kundendaten herausgegeben worden wären, wie die 255 Kundendaten im Februar 2009, ohne dass sich die betroffenen Personen dagegen hätten wehren können. Wir haben das auf 4450 Kundendaten reduzieren können. Jeder dieser Kunden hat die Möglichkeit, ein ordentliches Verfahren zu haben, bis hin zu einem Beschwerdeverfahren. Das ist ein rechtsstaatliches Verfahren; das hätten wir wirklich mit keiner einzigen anderen Lösung ermöglichen können.

Ich halte den guten Glauben auch sehr hoch; ich denke, das ist im Rechtsstaat etwas ganz Wesentliches. Aber ich frage mich allen Ernstes, ob sich jemand auf den guten Glauben berufen und sagen kann: Ich habe massiv gegen das Recht verstossen, aber Ihr habt mich geschützt; ich habe wesentlich über Jahre massiv gegen das Recht verstossen, Ihr müsst mich in meinem guten Glauben, dass Vergehen und Verbrechen zu schützen sind, auch schützen. Das kann es wohl nicht sein; so verstehe ich Artikel 2 unseres ZGB nicht.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Ich mache es kurz. Ich möchte Sie noch auf zwei Motionen hinweisen, deren Text Sie auf der Fahne 10.050 finden.

Die eine ist die Motion «Too big to fail», die von der WAK Ihres Rates beschlossen wurde. Trotz Ablehnung des Planungsbeschlusses hat sich die Kommissionsmehrheit klar dafür ausgesprochen, dass im Bereich der «Too big to fail»-Problematik und im Bereich der Boni-Thematik Handlungsbedarf bestehe. Das wurde mit der vorliegenden Kommissionsmotion konkretisiert. Sie finden sie, wie gesagt, auf der zweitletzten Seite auf der Fahne. Inhaltlich werden im Text klare Vorgaben für das «Too big to fail»-Problem gemacht.

Die Kommission hat vom Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Siegenthaler Kenntnis genommen. Diese hat einen sehr kompetenten Eindruck hinterlassen. Inhaltlich orientieren sich die in der Motion aufgeführten Massnahmen an diesem Zwischenbericht. Die Motion unterscheidet sich vom Planungsbeschluss des Bundesrates insofern, als der Massnahmenkatalog ergänzt wurde. Neu kommt das Element Eigenhandel hinzu – ein risikotreibender Faktor –, zusätzlich wurden Massnahmen im Bereich des Risikomanagements aufgenommen, und letztlich verlangt die Motion ausdrücklich die Begrenzung der Risiken im Bereich der Entlohnung bei systemrelevanten Banken, Finanzgruppen und bankdominierten Finanzkonglomeraten.

Der Bundesrat lehnt diese Motion ab, die Kommission empfiehlt Ihnen jedoch mit 17 zu 0 Stimmen bei 9 Enthaltungen, der Kommissionsmotion «Too big to fail» zuzustimmen.

Nur noch ein Letztes zur Kommissionsmotion betreffend die Revision des RVOG. Sie finden den Text der entsprechenden Motion auf der letzten Seite der Fahne.

Auslösendes Element für diese Motion waren die Erfahrungen im Zusammenhang mit der vorläufigen Anwendung des UBS-Amtshilfeabkommens. Damals hatten sowohl die ständerätliche als auch die nationalrätliche Kommission die vorläufige Anwendung abgelehnt. Die heute geltende Regelung misst diesen Kommissionsbeschlüssen jedoch nur eine konsultative Wirkung zu. Der Bundesrat hat in der Folge das Verfahren fortgesetzt und das Abkommen vorläufig angewendet.

Mit dem vorliegenden Motionstext soll nun das RVOG dahingehend überarbeitet werden, dass sich eine analoge Situa-

tion, wie wir sie heute erleben, nicht wiederholen kann. Insbesondere soll erreicht werden, dass eine vorläufige Anwendung von Staatsverträgen nur noch möglich ist, wenn die vorberatenden Kommissionen beider Räte zugestimmt haben, und zwar nicht nur konsultativ.

Zu beachten ist, dass eine vorläufige Anwendung nach geltendem Recht nur jene Staatsverträge betrifft, die durch das Parlament ohnehin ratifiziert werden müssen. Es ist also auch nach der Umsetzung der Motion weiterhin möglich, dass der Bundesrat in eigener Kompetenz Verträge mit beschränkter Bedeutung abschliesst und genehmigt. Der Bundesrat empfiehlt Ihnen diese Motion zur Annahme. Das tut auch die Kommission, und zwar mit einem Verhältnis von 12 zu 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Ich bitte Sie, diese beiden Motionen zu unterstützen.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Madame Leutenegger Oberholzer et Monsieur Levrat ont argumenté sur la problématique du «too big to fail» – risques systémiques –, mais je crois que Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf l'a dit: entre le projet du Conseil fédéral et la motion de la commission, il n'y a pratiquement aucune différence, si ce n'est que le projet du Conseil fédéral contient une date. Je crois que là, il ne tient qu'au Conseil fédéral de respecter cette date qu'il s'était lui-même imposée.

Monsieur Schelbert, on est tous d'accord avec le fait qu'UBS est la seule responsable de la situation dans laquelle nous nous trouvons. Mais je ne crois pas qu'on va régler cette problématique UBS en introduisant notamment un nouvel impôt. Cela me ferait plutôt penser aux punitions collectives qu'on connaissait à l'école, voire à l'armée, il y a de nombreuses années. La problématique UBS, si on veut encore la creuser, on pourra en discuter mercredi matin lorsqu'il s'agira de savoir si l'on veut instituer ou non une commission d'enquête parlementaire.

Pelli Fulvio (RL, TI), pour la commission: Je précise tout simplement que la majorité de la commission vous demande de rejeter la proposition de renvoi au Conseil fédéral de la minorité Schelbert, afin de permettre au Conseil fédéral, par une réforme de la loi, d'abolir la distinction entre fraude et évasion fiscale dans les relations internationales et en droit suisse.

La commission a rejeté cette proposition, pour deux raisons d'ordre essentiellement formel, sans entrer en matière sur les questions d'ordre matériel.

Premièrement, la commission ne veut pas qu'on légifère dans le cadre d'une procédure urgente sur des thèmes qui sont controversés en Suisse, sans que l'on respecte le droit de consultation des cantons, des partis et de beaucoup d'autres organisations de défense des intérêts.

Deuxièmement, le Conseil fédéral provoquerait dans la préparation de ses réformes un retard tellement grave dans la procédure d'application de contrats avec les Etats-Unis que cet accord deviendrait absolument inutile.

Je vous demande donc de rejeter la proposition de renvoi au Conseil fédéral de la minorité Schelbert.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

10.050

Begrenzung volkswirtschaftlicher Risiken durch Grossunternehmen. Planung von Massnahmen

Limiter les risques pour l'économie nationale inhérents aux grandes entreprises. Planification des mesures

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 12.05.10 (BBl 2010 3367)

Message du Conseil fédéral 12.05.10 (FF 2010 3047)

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 07.06.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 07.06.10 (Fortsetzung – Suite)

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
(= Nichteintreten)

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, de Buman, Fässler, Hassler, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert, von Grafenried, Wyss Ursula, Zisyadis)
Eintreten

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats
(= Ne pas entrer en matière)

Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, de Buman, Fässler, Hassler, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert, von Grafenried, Wyss Ursula, Zisyadis)
Entrer en matière

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.050/4086)

Für Eintreten ... 67 Stimmen

Dagegen ... 123 Stimmen

10.3352

Motion WAK-NR (10.050). Too big to fail

Motion CER-CN (10.050). Too big to fail

Einreichungsdatum 21.05.10

Date de dépôt 21.05.10

Nationalrat/Conseil national 07.06.10

Präsidentin (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.3352/4096)

Für Annahme der Motion ... 176 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme